Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 144 (1976)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne—Genf—Freiburg und Sitten

11/1976 Erscheint wöchentlich 11. März 144. Jahrgang Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Euthanasie

Sterbehilfe vor Gewissen und Recht

Die in der Öffentlichkeit nach dem «Fall Haemmerli» [1] noch immer nicht abgeschlossene Diskussion um die Euthanasie, beziehungsweise um das Recht des Menschen auch auf sein Sterben, bleibt trotzdem oft bei Schlagworten und Vorurteilen stehen. Unter dem Titel «Aktive und passive Sterbehilfe — ihre Problematik in ethischer und rechtlicher Hinsicht und im Zusammenspiel von Norm und Gewissen» haben einige Theologen versucht [2], sich in diesen Fragen etwas mehr Klarheit zu verschaffen. Da die Ergebnisse dieser Arbeit auch für einen breiteren Kreis von Interesse sein dürften, seien sie hier kurz zusammengestellt:

Problemklärung

Das durch die gewaltigen Fortschritte der Medizin und ihrer technischen Möglichkeiten *neue Problem* künstlicher Lebensverlängerung stellt uns zunächst vor die Tatsache, dass «der vermeintliche Dienst am Mitmenschen in einen Terror der Humanität umschlagen» kann (so der protestantische Ethiker H. Thielicke). Die Forderung nach Euthanasie kann daher zunächst als eine Art erste Auflehnung gegen diesen Terror verstanden werden. Ein näheres Zusehen zeigt aber sogleich, wie ungemein schillernd dieser Begriff der Euthanasie ist. Eine klare Begriffsbestimmung ist daher unerlässlich, selbst wenn man sich darüber einig ist, dass *erstens*, unter dem alles ärztliche Tun normierenden Grundwert der Würde der menschlichen Person, menschliches Leben zwar nie unwertes Leben ist, dass es aber als biologisch vergängliches doch auch nicht beliebig zu verlängern ist, wie, dass *zweitens* unter Tod der Hirntod als vollständiger, irreversibler, zentraler Funktionsausfall des Gehirns zu verstehen ist.

Folgende *vier Varianten des Wortgebrauchs* von Euthanasie drängen sich vor allem auf:

— Euthanasie als menschliche Begleitung beim Sterben durch Angehörige und Seelsorger entspricht dem ursprünglichen Wortsinn vor der Aera der modernen Medizin.

— Euthanasie als Ausmerzung lebensunwerten Lebens, wie es von den Nazi geübt wurde und wie es im deutschen Sprachgebrauch den Begriff noch immer belastet, das sogenannte «Social Killing».

— Euthanasie als Tötung eines Todkranken auf dessen Wunsch, sogenannte «aktive Euthanasie» oder «Mercy Killing», wie es zum Beispiel von angelsächsischen Euthanasiegesellschaften gefordert und auch hierzulande neuestens erwogen wird.

— Euthanasie als Verzicht oder Absetzen von lebensverlängernden Massnahmen bei Patienten, deren unabwendbarer Sterbeprozess schon eingesetzt hat — die sogenannte «passive Euthanasie», die allein in der medizinischen Diskussion zur Debatte steht [3], wo aber Euthanasie als mensch-

[1] Prof. U. P. Haemmerli wurde Mitte Januar 1975 von der für das Gesundheitswesen zuständigen Zürcher Stadträtin Pestalozzi angeklagt, hoffnungslos chronischkranken Patienten gelegentlich die Nahrung entzogen und nur noch Flüssigkeit (Kochsalzlösung-Infusion) verabreicht zu haben. Darauf wurde Haemmerli als Chefarzt des Stadtspitals Triemli suspendiert, später aber wieder eingesetzt. Das Urteil des Prozesses selber steht zurzeit noch aus.

[2] In einem Hauptseminar an der Theologischen Fakultät Luzern im Wintersemester 1975/76 unter der Leitung der Professoren O. Stoffel und F. Furger.

[3] Vgl. dazu das instruktive Schema in *U. P. Haemmerli,* Das Problem der Euthanasie, in: Schweiz. Ärztezeitung 1975, 561.

Aus dem Inhalt

Euthanasie
Sterbehilfe vor Gewissen und Recht.

Theologen in der Fernseh-Arena
Zur Sendung «Telearena» des Fernsehens DRS.

Alternativen zum Schwangerschaftsabbruch

Zur Einführung des selbständigen Diakonats in der Schweiz
Ist die auch von der Synode 72 befürwortete Einführung des selbständigen Diakonats eine echte Entfaltung des kirchlichen Amtes?

«auf Leben hoffen»

Botschaft Papst Pauls VI. für die Fastenzeit 1976

Jesuiten — Wohin steuert der Orden?
Das Selbstverständnis und eine europäische Selbstdarstellung der Gesellschaft Jesu nach ihrer 32. Generalkongregation.

Die IKK an der Arbeit
Der Katechetische Rahmenplan, der interkonfessionelle Religionsunterricht und die Präsenz an der Didacta beschäftigte die IKK an ihrer letzten Sitzung.

Zum Fastenopfer 1976

Wissen Sie . . . ?

Dossier
Papst Paul VI. stellt eine Behauptung Mgr. Lefebvres richtig.

Amtlicher Teil

liche Sterbebegleitung wenigstens stillschweigend meist mit vorausgesetzt ist.

Obwohl schon in dieser medizinisch-sachlichen Begriffsklärung die ethische Problematik deutlich durchscheint, sollte diese noch unter einem andern Gesichtspunkt ins Bewusstsein treten, nämlich aus der *Sicht der breiteren Öffentlichkeit,* wie sie sich in einem unerwartet grossen Mass in den Massenmedien im Anschluss an den «Fall Haemmerli» manifestierte [4]: Neben einer offensichtlichen Zustimmung in breiteren Kreisen zum Vorgehen Haemmerlis als einer vernünftigen, menschlichen Medizin [5], wurde auch eine Solidarisierung mit dem Vorgehen Haemmerlis beim Pflegepersonal wie bei Ärzten deutlich, während Juristen auf das Ungenügen der geltenden Gesetzgebung angesichts der heutigen medizinischen Möglichkeiten hinwiesen. Dass Theologen neben dem Recht auf Leben auch das Recht des Menschen auf seinen Tod hervorhoben und daher Haemmerli ebenfalls zustimmten, erstaunte teilweise in der Öffentlichkeit [6], war sachlich aber zu erwarten. Erstaunlicher dagegen war, dass unter den vielen Stellungnahmen ethische Gesichtspunkte offenbar nur von christlichen Theologen beigebracht und anscheinend auch nur von diesen erwartet wurden. Von philosophisch-humanistischer Seite meldete sich niemand zu Wort.

Ethische Wertungen

Trotzdem stellt sich die Frage nach der Berechtigung der passiven wie allenfalls einer aktiven Euthanasie auch und gerade auf der allgemein menschlichen, also der *philosophisch-humanen Ebene.* Eine nähere Untersuchung stellt dabei zunächst negativ fest, dass Mitleid allein kein ethisches Entscheidungskriterium abgibt. Dagegen stellt die allerdings noch sehr äusserliche Frage nach den *sozialen Weiterungen* eines permissiven Verhaltens gerade bezüglich der Euthanasie ein wichtiges Kriterium dar. Die Frage «wo käme man hin, wenn . . .» zeigt deutlich, dass einer passiven Euthanasie im eben umschriebenen Sinn keine Gründe entgegenstehen, während für jede Form einer aktiven Euthanasie die Weiterungen sofort unabsehbar werden: Aus dem Wunsch nach Tötung (mercy killing) entsteht nur allzuleicht der soziale Druck, den Tod zum Beispiel wünschen zu müssen, um den Belastungen für die Umwelt ein Ende zu setzen.

Schwieriger wird es, auf einer rein menschlich-philosophischen Ebene eine unbedingte Grenze in dem sonst doch weitgehend dem Menschen zustehenden Recht auf Selbstverfügung aufzuzeigen, die Selbsttötung wie Tötung auf Wunsch ausschliesst. Immerhin, eine tief im Menschen wurzelnde Ehrfurcht vor dem Leben und der Würde des Menschen scheinen, bei allem Verständnis für die berechtigte passive Euthanasie (als Verzicht oder Absetzen weiterer therapeutischer Massnahmen oder als eventuell lebensverkürzende Schmerzlinderung), alle Formen einer aktiven Euthanasie auszuschliessen [7]. Diese spontane Scheu und Ehrfurcht vertieft und klärt sich in *religiöser Sicht,* in der Sicht der *Bibel,* wie in derjenigen anderer *Hochreligionen* der Erde. Für das *Alte Testament* ist Jahwe ein Gott des Lebens und der Lebenden; Leben ist sein Geschenk und höchstes Gut (hohes Alter ist Zeichen der Gottwohlgefälligkeit), also an sich unantastbar ausser im Rechtsschutz und Selbstverteidigung, wobei sogar da eine Tendenz zu je grösserem Lebensschutz, zum Beispiel von der freien Rache zur Blutrache und zum Talionsgesetz festzustellen ist. Was hier aber besonders interessiert, ist, dass entgegen umliegenden Bräuchen, die Kindstötung (Sir 3,13) ausdrücklich ausgeschlossen ist, wie, dass der Selbstmord eine extreme Ausnahme darstellt (vgl. zum Beispiel 2 Mak 10,13) und nie zur Beendigung des Leidens geschieht. Dass dieser Respekt vor dem Leben als Geschenk des Schöpfers im *Neuen Testament* weitergeführt ist und sich verstärkt, steht zu erwarten: Selbst der Hass als mögliches Ansinnen auf das Leben des andern wird geächtet, obwohl das Leben nie als Höchstes gilt, sondern im Glauben als der unbedingten Nachfolge Christi eingesetzt und damit auch riskiert zu werden verdient (vgl. Johannes der Täufer, Stephanus und vor allem Jesus selber).

Dieser Respekt vor dem Leben prägt aber ebenso *Islam, Buddhismus und Hinduismus:* Es darf als Reinigungs- und Prüfungszeit nicht gekürzt werden; teilweise wäre dies beim Glauben an eine Seelenwanderung (zum Beispiel bei Hindus) ohnehin sinnlos; ein Eingriff würde nur die Läuterung als Voraussetzung für ein nächstes, besseres Leben stören, beziehungsweise das gute Karma (Buddhisten) als Verdienst mindern, oder Allahs Willen und die von ihm gewollte Prüfung zu missachten versuchen. Pflegender Beistand beim Kranken und Schmerzlinderung gelten besonders dem Islam, aber auch dem Buddhismus als verdienstlich, aber eine Beendigung des Lebens auch aus Mitleid gälte als Frevel.

Kurz, das Leben erweist sich als ein Wert, der, wenn er auch um höherer Güter willen riskiert werden kann, nicht in der freien Verfügung des Menschen steht. Aus der Überlegung von möglichen Folgen wie einem humanen Grundgefühl wie vor allem aus religiöser Bindung ist aktive Euthanasie ethisch unverantwortbar, was aber umgekehrt keine grenzenlose Lebensverlängerung verlangt, sondern Anerkennung des Lebens als endlichem Schöpfungsgut.

Die *katholische Theologie* hat diese Sicht im allgemeinen denn auch übernommen und sich stets gegen eine Legalisierung der Tötung auf Wunsch gewandt, wie sie sogar von Nobelpreisträgern, etwa von Jacques Monod oder Linus Pauling unterstützt wurde. Ebenso hat sie aber auch eine Erhaltung des Lebens um jeden Preis abgelehnt [8]. Personalität und Würde des Menschen, wie sie aus biblischer Sicht und der moraltheologischen Tradition bis hin zum Zweiten Vatikanum vertreten sind, verbieten, Leben bloss biologisch zu verstehen, so sehr dieses zu achten ist und kein Leben als «lebensunwert» bezeichnet werden darf. Dass unter diesem doppelten Anspruch aktive Euthanasie zwar ausgeschlossen ist, hinsichtlich des Einsatzes, beziehungsweise Absetzens medizinischer Mittel sich für den ärztlichen Gewissensentscheid aber ein Ermessensspielraum ergibt, der ethisch nicht mit festen Regeln aufgefüllt werden kann und darf, ist als Konsequenz anzuerkennen. Es geht hier um einen Bereich, wo Mediziner und Theologen in einer konkreten Entscheidungsfindung sich ratend unterstützen können und sollen, aber keiner schon a priori weiss, was ethisch veranwortet zu tun wäre, sondern die echt menschliche Lösung je neu gesucht werden muss.

Diese recht einheitliche Sicht der katholischen Theologen wird von protestantischer Seite weitgehend geteilt (so zum Beispiel J. Moltmann, H. Thielicke, W. Trillhaas, u. a.), während andere, wenigstens durch unklare Formulierungen, einer Tötung auf Wunsch («mercy killing») trotz einer allgemeinen Ablehnung nicht jede Tür zu verschliessen scheinen [9].

[4] Prof. Dr. U. P. Haemmerli, Zürich, hatte in verdankenswerter Weise für diese Untersuchung seine Pressedokumentation zur Verfügung gestellt.

[5] Sie äusserte sich nicht nur in den Tageszeitungen, sondern nach einem Bericht von Haemmerli selber in spontanen Äusserungen der Leute, so, wenn ein Taxifahrer, der ihn zufällig erkannte, vom Arzt, der wegen seiner menschlichen Haltung nun angeklagt sei, kein Fahrgeld annehmen wollte.

[6] Ein Radiogespräch zwischen dem Juristen Prof. P. Noll, Prof. Haemmerli selber und Prof. Furger als Moraltheologen war als Kontroversgespräch gedacht und der Gesprächsleiter J. Zbinden, Bern, war sehr erstaunt über den offensichtlichen Konsens der Gesprächspartner (Sendung: Schweizer Kurzwellendienst am 22. Juni 1975).

[7] Vgl. dazu *P. Härlin,* Selbstmord und aktive Sterbehilfe, in: *F. Rauh / C. Hörgl* (Hrsg.), Die Grenzen des menschlichen Ethos, Düsseldorf 1975, 87—112.

[8] Etwa im «Fall Karen Quinlan», einer jungen Frau in den USA, die nach einem Unfall definitiv bewusstlos gegen den Willen der überzeugt katholischen Eltern auf Gerichtsentscheid hin doch am «Leben» erhalten werden muss (Agenturmeldung 11. November 1975).

[9] Vgl. *W. Knevels, F. Böckle, E. Schmalenberg,* Hilfe beim Sterben — Hilfe zum Sterben, Hamburg 1975.

Theologen in der Fernseh-Arena

Die Pluralität der Gesellschaft, in der wir leben, bringt es mit sich, dass die «Botschaften» der Kirchen in einem dauernden Konkurrenz- und Kongruenzverhältnis mit «Botschaften» anderer Gruppierungen und Institutionen stehen. Dies wird nirgends deutlicher als in den Medien Radio und Fernsehen mit ihren hohen Rezipientenzahlen. Die Kirchen dürfen es sich nicht nehmen, mit ihren Botschaften auch ausserhalb der sogenannten «verkündigenden» und der kirchlich-religiösen Sendungen kompetent und verständlich präsent zu sein, wenn die Möglichkeit dazu besteht. Eine solche Chance bot sich anlässlich der ersten Ausgabe von «Telearena» (18. Februar) im Fernsehen der deutschen und der rätoromanischen Schweiz (DRS). Die folgenden Bemerkungen haben diese Präsenz der Kirchen zum Gegenstand und sollen also nicht eine generelle Kritik an Inhalt und Form der Sendung sein.

Was ist die «Telearena»?

Die «Telearena» ist eine neue Sendung des unmittelbar der Programmdirektion unterstellten Ressorts Dramatische Sendungen im Fernsehen DRS. In der fiktiven Form eines Fernsehspiels stellt die «Telearena» zentrale und gleichzeitig umstrittene Gegenwartsfragen zur Diskussion. In die direkt ausgestrahlten Stücke, auch auf offener Szene, kann ein Studio-Publikum aus nicht namentlich vorgestellten Fachleuten und «Betroffenen» mit Argumenten und Meinungen eingreifen. Dem Publikum, das in einem arena-ähnlichen Raum sitzt, ist eine ebenso wichtige Rolle zugedacht wie dem von Schauspielern aufgeführten Stück. Ein «advocatus diaboli», «Spielverderber» genannt, kritisiert sowohl die Ideen des Stückes als auch die Meinungen des Publikums. Ein Spielleiter beziehungsweise «Moderator» soll Ordnung in die Auseinandersetzung bringen. Die Sendung verfolgt das Ziel, den Zuschauern die Vielschichtigkeit eines Problems vor Augen zu führen und Argumente im Dickicht der Meinungen zu liefern.

Für das Jahr 1976 sind sechs «Telearena»-Sendungen vorgesehen. Im Mittelpunkt der ersten Ausgabe (18. Februar) stand das Thema Sterbehilfe mit einem Text von Walter Matthias Diggelmann. Am 14. April folgt eine Auseinandersetzung mit Henri Dunant, dem widersprüchlichen Gründer des Roten Kreuzes (Walter Weideli). Meinrad Inglins Dialektspiel «Der Robbenkönig» (19. Mai) stellt einen Träumer vor, der in der Schweiz Politiker werden wollte. Diese beiden Stücke dürften in Stoff und Form eher den traditionellen Fernsehinszenierungen nahekommen. Weitere «heisse Eisen» sind die Abtreibung (W. M. Diggelmann, 29. September), das Militär (20. Oktober, mit «Feldgraue Scheiben» von Hanspeter Geschwend, einem Stück, das als Hörspiel den Zürcher Radiopreis 1971 erhielt und wegen des Widerstandes des Eidgenössischen Militärdepartements nicht als Fernsehfilm realisiert werden konnte) und die Einbürgerung (Doris Morf, 24. November). Aus theologischer und kirchlicher Sicht dürften vor allem die komplexen Problematiken der Sterbehilfe und des Schwangerschaftsabbruchs interessieren. Nicht minder brisant wären auch Kongruenzen zwischen dem Roten Kreuz und der Dienstaufgabe der Kirchen sowie ihre Stellung zum Militär.

Die Chance der Kirchen

Das Projekt «Telearena» geht aus der Konzeption von Max P. Ammann, der seit anfangs 1975 die dramatischen Sendungen leitet, und seiner Mitarbeiter hervor. Bei der konkreten Vorbereitung wurde unter anderem der Zusammensetzung des Publikums grosses Gewicht beigemessen. Unter den verschiedenen Institutionen, die eingeladen waren, Personenvorschläge zu machen, befand sich auch die katholische Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen (ARF). Ein Mitarbeiter des Ressorts wünschte eine dem Pluralismus in der Kirche entsprechende, «interessante» Auswahl von Namen. Daraufhin wurde auf der ARF eine Namenliste zusammengestellt und dem Ressort eingereicht, die nach verschiedenen Rücksprachen seitens des Fernsehens noch Korrekturen und Ergänzungen erfuhr.

Während der Sendung befanden sich neben Krankenschwestern, Pflegern, Ärzten, Geschworenen, Politikern, Schriftstellern, Atheisten usw. auch bis gegen 30 Pfarrer, Theologen und Theologiestudenten verschiedener Konfession und Glaubensrichtung im Studio-Publikum. Wenn man jene Zuschauer dazurechnet, die das Thema Sterbehilfe ebenfalls in einen Zusammenhang mit ihrem religiösen Glauben setzen, dann sind die Kirchen rein quantitativ gut vertreten gewesen.

Wie stand es aber um die qualitative Präsenz der christlichen «Botschaften»? Dafür war eine Szene aus der Publikumsdiskussion zwar nicht gerade bezeichnend, aber immerhin symptomatisch: Der Aussage, der religiöse Mensch sterbe leichter, folgte die Gegenbehauptung, gerade der religiöse Mensch habe Angst vor dem Tod und habe es deshalb schwerer beim Sterben. Der Moderator, Hans-Ulrich Indermauer, forderte daraufhin die Theologen auf, sich zu diesem Problem zu äussern: «In der Theologie wird die Frage der Auferstehung diskutiert. Früher konnte man die Menschen damit trösten und ihnen beim Sterben helfen. Welche Linie hat ein Theologe heute?» Als sich kein Theologe meldete, doppelte der Spielverderber, Professor Peter Noll, nach: «Ist es Aufgabe der Religion, den Tod zu erleichtern?» Verlegene Blicke unter den Zuschauern, bis endlich ein katholischer Theologe die Situation rettete, indem er auf die jeweilige individuelle Situation, den Zusammenhang zwischen Glauben, Leben und Sterben sowie die Hilfe Gottes auch im Tod verwies. Kurz darauf bestätigte ein jüdischer Rabbiner, dass es Aufgabe der Religion sei, den Menschen auch im Sterben eine Stütze zu sein.

Wo waren alle die andern Pfarrer und Theologen geblieben? Dies fragte man sich nach der Sendung nicht nur in kirchlichen Kreisen, sondern auch unter den Mitarbeitern der «Telearena». (Vieles, was zu sagen war, haben auf schlichtere Weise die Krankenschwestern mutig gesagt.) Der geschilderte Ausschnitt aus der Diskussion zeigt, dass eine bestimmtere Präsenz der Kirchen nicht an der Absicht des Fernsehens gescheitert ist. Wie immer man Inhalt und Form der «Telearena» oder die Art der konkreten Fragestellung beurteilen mag, die Kirchen haben jedenfalls eine Chance gehabt. Sie besser zu nutzen, auch wenn die Fragen unbequem und das Forum ungewohnt sind, ist eine Aufgabe der Zukunft.

Sepp Burri

Pastoralpraktische Gesichtspunkte

Für den aktiven Krankenhausseelsorger stellt sich das Euthanasieproblem gerade bei der vollen Bejahung dieser theoretisch-ethischen Wertmassstäbe auf zwei Ebenen: Der direkt seelsorgerlichen am Kranken und seinen Angehörigen, wo sie, dem Ursinn des Wortes entsprechend, zur menschlich stützenden Begleitung in der letzten Lebensaufgabe, dem Sterben wird, selbst dort noch, wo Patienten scheinbar unansprechbar sind und das menschliche Dasein doch noch stützend spüren. Daneben ist aber der Kontakt mit dem Pflegepersonal, das vom Sterbevorgang der Patienten (besonders auch in den Intensivstationen) ebenfalls persönlich belastet ist, nicht weniger nötig. Entsprechend wären daher interdisziplinäre, kollegiale Gesprächsgruppen zu fördern, in welchen der Seelsorger gerade auch als

kritisch wacher Theologe geschätzt ist [10]. Dass dabei die Forderung nach einer sorgfältigeren Personalpolitik seitens der Kirchenleitung für diesen speziellen Seelsorgedienst, wie nach einer geeigneten Zusatzausbildung für diese besonderen und in mancher Hinsicht durch die moderne Medizin neuartigen Seelsorgeaufgaben erhoben wurde, kann dann nicht erstaunen.

Das Euthanasieproblem in juristischer Sicht

Vorsätzliche Tötung (StGB 111), Tötung auf Verlangen (StGB 114), Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord (StGB 115) sind die einschlägigen Artikel des Strafgesetzbuchs, also des heute *geltenden Rechts* hinsichtlich der aktiven Euthanasie, während Art. 127 StGB zu Aussetzung und Unterlassung über die sogenannte Garanten- und Berufspflicht des Arztes die passive Euthanasie betrifft beziehungsweise betreffen kann. Ein genaueres Zusehen zeigt aber bald, wie diese Artikel der heutigen modernen Problematik nur sehr mangelhaft zu entsprechen vermögen und man (seit der Strafrechtsreform von 1942 sogar bewusst) auf das Lücken- oder Interpretationsprinzip zu rekurrieren gezwungen ist.

Auszugehen ist dabei davon, dass laut Zivilgesetzbuch niemand auf die Rechts- und Handlungsfreiheit voll verzichten kann (ZGB 27) und der äussere Persönlichkeitsschutz (zu welchem doch offenbar auch der Lebensschutz gehört) gewährleistet ist (ZGB 28). Während aber die Frage der aktiven Euthanasie keine besonderen Schwierigkeiten bereitet und eigentlich nur strafmildernde Gründe erwogen zu werden brauchen, ist bei der passiven Sterbehilfe das Problem juristisch komplexer [11]. Denn weder aus Garantenpflicht (das heisst aus dem angenommenen Vertragsverhältnis zwischen Arzt und Patient) noch aus der Berufspflicht des Arztes lassen sich eigentliche Entscheidungskriterien ableiten: Das Ermessensurteil über Einleitung oder Abbruch einer Therapie wird vom Gewissen des verantwortlichen Arztes gefällt werden müssen. Dies wird übrigens auch aus juristischer Sicht zugegeben [12] und nicht bloss unter dem Gesichtspunkt mildernder Umstände diskutiert.

Tendenziell zeigt die *gegenwärtige juristische Diskussion* denn auch die Suche nach Regelungen, die weder das Grundgut Leben gefährlich relativieren, noch eine Lebenserhaltung um jeden Preis anstreben. Dazu müsste zunächst das Recht auf Leben verfassungsmässig auch in der Bundesverfassung ausdrücklich gewährleistet sein [13], um dann die Frage der Euthanasie angehen zu können. Hier erscheint Euthanasie im allgemeinen Sinn der menschlichen, psychischen wie körperlichen Erleichterung des Sterbens als Pflicht des Arztes, wobei dann Schmerzlinderung mit lebensverkürzender Nebenwirkung, wie auch der Verzicht auf lebensverlängernde Therapie aus dem Motiv, dem Sterbenden weiteres Leid zu ersparen, als rechtlich nicht belangbar zu gelten hätte und Unterlassen und Absetzen medizinischer Massnahmen gleich zu beurteilen wären. Bei aktiver Euthanasie als gezielter Lebensverkürzung gehen die Meinungen auseinander. Obwohl selbst bei Verständnis für die Erfüllung eines ausdrücklichen rechtzeitig geäusserten Sterbewunsches wegen der Gefahr des Missbrauchs eine Freigabe offensichtlich nicht erwogen wird, scheint dagegen eine Beihilfe zu Selbstmord in einem solchen Fall einigen Grund zu Mindeststrafe beziehungsweise zu einem Schuldspruch unter Strafverzicht zu sein [14]. Doch bleibt dies die Ausnahme, wie auch Erwägungen zur berechtigten Auslöschung von «lebensunwertem Leben» seit den Naziverbrechen kaum auftreten. Allgemein scheint sich unter Juristen die Meinung durchzusetzen, dass gewisse neue Regelungen den Schutz für den verantwortlichen Arzt, gerade im Bereich der passiven Euthanasie verbessern könnten, dass aber, nach Ausschluss der aktiven Euthanasie, die Probleme die Möglichkeiten positiver Rechtsetzung weitgehend übersteigen [15]. Damit aber stellt sich prinzipiell die Frage nach der *Funktion des Rechts,* insbesondere des Strafrechts im Bereich einer sittlichen Frage wie derjenigen der Euthanasie.

Dass das Strafrecht in einer pluralistischen Gesellschaft nicht die Haltung partikularer Gruppen vertreten darf, noch einfach die Meinung einer Durchschnittsmentalität zu sanktionieren hat, sondern ein *ethisches Minimum sicherstellen* muss, scheint kaum bestritten. Obwohl eine genauere Umschreibung dieses ethischen Minimums schwierig ist, scheint doch all das darunter zu verstehen zu sein, ohne das ein Gemeinwesen in seinem Funktionieren als solches gefährdet wäre. Insofern kommt dem Recht als einem Teil jeder Ethik selber sittlich bildende Kraft zu, auch dann, wenn es nicht jedes ethische Feld, noch jeden Extremfall zu erfassen vermag, sondern als öffentlich gesellschaftliche Stütze des Humanum in einer konkreten Gesellschaft zu wirken hat. Dass dies in eminenter Weise für Schutz und Sicherung des Lebens gilt, ist selbstverständlich. Dass zu diesem menschlichen Leben aber auch und trotz seiner prinzipiellen Unverfügbarkeit das Sterben gehört, darf auch vom Recht nicht vergessen werden: Lebensschutz verlangt nicht unbedingtes Verhindern des Sterbens.

Schlussbemerkung

Die moderne Medizin zwingt, die alte Frage des Sterbens und Sterbenlassens unter dem Problemstichwort der passiven Euthanasie neu zu stellen. Leben erhalten, schützen und damit verlängern, diese dem ärztlichen Ethos verpflichtende Forderung aus dem Eid des Hippokrates genügt als Entscheidungskriterien heute nicht mehr, gerade aus und wegen einer feinfühligen Ehrfurcht vor dem Leben. Medizinische, ethisch-theologische, wie juristische Überlegungen decken sich in dieser Einsicht und treffen auch das spontane Empfinden breiter Schichten. Dieses Ergebnis einer recht breit angelegten Übersichtsuntersuchung gibt trotz aller noch nicht völlig behobenen Unsicherheiten auch Zuversicht für humane Lösungen in der praktischen Sorge für den sterbenden Menschen.

Franz Furger

[10] Unter den Seminarteilnehmern fand sich ein Spital-Seelsorger, ein Theologe, der als Hilfspfleger-Praktikant Erfahrungen gesammelt hatte und eine Krankenschwester, die alle gerade diese Aspekte eigens hervorhoben.

[11] So sehr, dass die Kommission des Nationalrates zur Behandlung der Einzelinitiative Allgöwer für ein Recht auf passive Euthanasie in ihrem Schlussbericht vom 27. August 1975 eine rechtliche Regelung nach reiflicher Konsultation von Fachleuten verschiedenster Disziplinen ablehnt und empfiehlt, die Initiative Allgöwer abzuschreiben.

[12] Vgl. Bundesblatt Nr. 39 (1975, Bd II, 1344 bis 1360).

[13] Wie dies etwa in der Verfassung der BRD der Fall ist und sich zum Beispiel im Entscheid über die Verfassungswidrigkeit der parlamentarischen Freigabe der sog. Fristenlösung beim Schwangerschaftsabbruch auch praktisch als rechtswirksam erwies.

[14] Vgl. dazu *H. Göppinger* (Hrsg.), Arzt und Recht, München 1966, 105 bzw. *H. D. Hiersche,* Euthanasie, Probleme der Sterbehilfe, eine interdisziplinäre Stellungnahme, Stuttgart 1973, 156.

[15] Vgl. *Göppinger,* a. a. O., 124.

Alternativen zum Schwangerschaftsabbruch

Im Februar 1976 ist die Caritas-Fachkommission Schwangerschaftshilfe und Familienplanung mit einem Presse-Communiqué an die Öffentlichkeit getreten. In knappen Worten wurde festgehalten, dass die schweizerische Caritas:

— *für* eine ganz bestimmte Form umfassender Schwangerschaftshilfe eintritt,

— *gegen* die Fristenlösung Stellung bezieht,

— etwas *tut* für schwangere Frauen in Not.

Die umfassende Hilfe wird im Aufbau von Begutachtungs- und Beratungsstellen gesehen, die neben der medizinischen und psychologischen Hilfe immer auch sozialhelferische und seelsorgerische Dienste anbieten. In jedem Fall sollen sich Abklärungen, Beratung und konkrete Massnah-

men auf ein breites Spektrum der Hilfe erstrecken:

1. Für *jugendliche Mädchen* (Patientinnen für Empfängnisverhütung und Frühschwangere) sind Unterkunfts- und Wohnmöglichkeiten einzubeziehen, Vormundschafts- und Schulprobleme abzuklären und zu beheben, sollen Lehrstellen vermittelt, Stipendienfragen abgeklärt und auch konkrete finanzielle Unterstützungen geregelt werden.

2. Für ledige und verheiratete *reife Frauen* liegen Abklärungen, Beratung und Hilfe auf den Gebieten der Ehe- und Familienberatung, Entlastung im Haushalt, Vermittlung von Kinderhorten, Tagesheimen, Tagesschulen und Pflegeplätzen, Vermittlung von Erholungs- und Ferienaufenthalten, Adoptionsberatung usw.

Die Fachkommission der Caritas ist überzeugt, dass ein umfassendes Hilfsangebot manchen Entscheid zum Schwangerschaftsabbruch, der aus egoistischen Beweggründen oder durch soziale Zwänge gefällt wurde, zugunsten einer — trotz Notsituation — freien Entscheidung rückgängig machen wird.

Eine ausgebaute Beratungsstelle, die begutachtet und berät und zugleich die notwendigen sozialen Dienste anbietet oder vermittelt, kann selbstverständlich nicht in jedem Dorf verwirklicht werden. Ein Team aus je einem Gynäkologen, Psychologen, Seelsorger und Sozialarbeiter kann nur in regionalen Zentren aufgebaut werden. Dies ist auch im Interesse der Betroffenen, die in ihren persönlichen Problemen lieber ausserhalb des eigenen Dorfes Rat und Hilfe suchen.

Das Communiqué der Fachkommission spricht von *«anonymen Zwängen»*, die gerade durch die Fristenlösung heraufbeschworen werden können: Druck des Kindesvaters auf Abtreibung, weil *er* die Konsequenzen nicht tragen will; Druck durch Eltern und Angehörige, die die Schande nicht auf sich nehmen wollen; Druck durch wirtschaftliche und finanzielle Gegebenheiten, die scheinbar kein Kind erlauben. Das Nachgeben der auf sich allein gestellten Schwangeren ist aus der persönlichen Bindung heraus zu erklären. Anonym sind diese Zwänge deshalb, weil sie zwar vorhanden sind und tatsächlich gespürt, aber nicht beim Namen genannt werden und letztlich nicht die Schwangere und ihr Kind betreffen. Caritas lehnt die Fristenlösung entschieden ab, weil diese, statt Freiheit zu garantieren, Verantwortungslosigkeit und Unfreiheit auf Kosten des Schwächeren schützt. Zum Schutz des Schwächeren fühlt sich die Caritas primär aufgerufen. Die christliche Gemeinschaft als Ganzes trägt die Verantwortung für dieses soziale Engagement zugunsten der Schwächeren, der Verstossenen und Verlassenen.

Juristisch ist die Fristenlösung zwar einfach und klar, menschlich aber ist sie eine schlechte Lösung und aus diesem Grunde abzulehnen. Es geht neben dem rein Juristischen und Quantitativen der Fristsetzung um den «Schutz des Schwächeren»; dadurch ist das Problem nicht gelöst, dass mit der Änderung der strafrechtlichen Bestimmungen die illegalen Abtreibungen einfach zu legalen gemacht werden. Es geht um mehr, letztlich um unsere menschliche und soziale Glaubwürdigkeit.

Beda Marthy

Zur Einführung des selbständigen Diakonats in der Schweiz

1. Zur Geschichte des Diakonats [1]

Kirche ist von Grund auf Diakonia, d. h. Dienst. Ihr Aufbau geschieht nur in gegenseitiger Diakonia. Ihre Sendung in Wort und Tat ist Dienst in der Welt, Dienst zum Heil der Welt.

Kirchliches Amt wird in der Urchristengemeinde als Charisma (vom Geist gewirkte Gabe, Befähigung und Beauftragung) und Diakonia bezeichnet. Diakonia ist also ein wesentliches Moment des kirchlichen Amtes.

So entfaltete sich in den ersten christlichen Jahrhunderten ein eigener kirchlicher Beruf, der vor allem in der Diakonie gegenüber den Armen in der Kirche, aber auch in der Verkündigung und teilweise im sakramentalen Dienst tätig war; der dann aber auch Verwaltungs- und Leitungsaufgaben übernahm. Oft wurden die Bischöfe aus den Reihen der Diakone berufen. Der Diakonat geriet so immer mehr in Konkurrenz zum Priestertum, das sich als eigentliche Gemeindeleitung und sakramentaler Dienst unter Oberaufsicht und Leitung des Bischofs entwickelte und als solches anerkannt wurde. Der Diakonat verkümmerte in der Folge zu einer — zwar sakramentalen — Stufe hin zum Priestertum.

Das Zweite Vatikanische Konzil erkannte von neuem die diakonale Dimension des kirchlichen Amtes, entschied sich für die Wiedereinführung des selbständigen Diakonats und bejahte auch den Diakonat von bewährten verheirateten Männern (Constitutio «Lumen gentium»).

Das Motu proprio Papst Pauls VI. «Sacrum Diaconatus ordinem» (1967) zur Durchführung des konziliaren Beschlusses überantwortet die Einführung des selbständigen Diakonats den nationalen Bischofskonferenzen, verlangt für verheiratete Männer als Mindestalter 35 Jahre für den Empfang der Diakonatsweihe und verbietet die Wiederverheiratung von verwitweten Diakonen; letzteres gemäss sehr alter Tradition, jenes wohl aus der Furcht und Einsicht heraus, dass viele Ehen und Familien erst nach einer gewissen Zeit als treu und bewährt erkannt werden können.

Die Schweizerische Bischofskonferenz hat es entgegen der Regelung des Motu proprio zunächst dem einzelnen Bischof überlassen, die Erlaubnis der Einführung des selbständigen Diakonats in seiner Diözese beim Papst einzuholen. Zugleich beauftragte sie die Schweizerische Pastoralplanungskommission zur Erarbeitung einer Stellungnahme für oder wider die Einführung des selbständigen Diakonats in der Schweiz. Deren Stellungnahme war trotz vieler Bedenken positiv und gab konkrete Hinweise zur Ausbildung und Fortbildung von Diakonen. Die Bischofskonferenz verlangte dann von der Schweizerischen Regentenkonferenz noch konkretere Richtlinien für die Ausbildung von selbständigen Diakonen. Die Schweizerische Regentenkonferenz ihrerseits empfahl den Bischöfen bis zu einem synodalen Beschluss zuzuwarten.

Die nachkonziliare Entwicklung des selbständigen Diakonats in den Ländern, in denen er eingeführt wurde, zeigt verschiedene Tendenzen: der Diakon als Gehilfe des Priesters in der Pfarrei oder in der regionalen Spezialseelsorge (vor allem in Deutschland), der Diakon als Gemeindeleiter (vor allem in Südamerika), der Diakon als Seelsorger in Milieus, die meist ausserhalb der bestehenden Gemeindeseelsorge sind (vor allem in Frankreich).

2. Die Stellungnahme der Schweizerischen Diözesansynoden

Vielleicht erklärt sich von solcher Tendenz-Analyse her die verschiedene Haltung der einzelnen Diözesansynoden zur Einführung des ständigen Diakonats in der Schweiz.

Die Synoden Freiburg, Sitten, Lugano

[1] Wir zitieren hier und im 2. Abschnitt fast wörtlich den Kommissionsbericht der Schweizerischen Sachkommission 3 zur Einführung des selbständigen Diakonats in der Schweiz. Dies scheint berechtigt, da dieser Text als Kommissionsbericht in keinem endgültigen Dokument der einzelnen Diözesansynoden erscheinen wird, zum Verständnis des von der gesamtschweizerischen Synodenversammlung verabschiedeten und von der Schweizer Bischofskonferenz akzeptierten Entschlusstextes aber nützlich sein kann.

und St. Maurice befürworteten fast selbstverständlich die Einführung des selbständigen Diakonats als weitere Form des kirchenamtlichen Dienstes, ohne von solcher Einführung des selbständigen Diakonats einen Ersatz für den steigenden Priestermangel zu erwarten. Gewiss ist jeder kirchliche Dienst diakonal. Deshalb kann man kaum sagen, welche besondere Funktion einem Diakon übertragen werden soll. Doch könnte die Diakonatsweihe eines Getauften, der schon einen Dienst ausübt, zum Zeichen einer dienenden Kirche werden, vor allem dort, wo diese am wenigsten gegenwärtig und am wenigsten angenommen ist.

Eher lustlos und teilweise sogar skeptisch haben die Synoden St. Gallen, Chur und Basel den Entscheid an die gesamtschweizerische Synode abgetreten. Hier wird vor allem vom Priestermangel und von der Entwicklung des Dienstes der Laientheologen in der deutschsprachigen Schweiz her gedacht.

Folgende Fragen wurden dabei aufgeworfen: Stellt die Einführung des selbständigen Diakonats einen Beitrag zur Lösung des Problems des Priestermangels dar? Ist die Einführung des ständigen Diakonats eine echte Entfaltung des kirchenamtlichen Dienstes? Wie unterscheiden sich Funktion und Engagement des Diakons von Funktion und Engagement des hauptamtlichen Laientheologen? Der Diakon ist zusätzlich ermächtigt zur feierlichen Taufe und zur Eheassistenz. Diese Unterscheidung liesse sich kirchenrechtlich sehr schnell aufheben und kann heute schon über Ausnahmeregelungen umgangen werden. Der Diakon entscheidet sich endgültig für den kirchlichen Dienst und wird durch die sakramentale Weihe eingewiesen in den bleibenden Dienst. Wie weit geschieht das Gleiche nicht auch durch die Erteilung der Missio an Laientheologen und durch die Annahme des Dienstes der Laientheologen durch die Gemeinden?

Alle diözesanen Synoden stellten sich hinter die Forderungen, welche die Herabsetzung des Mindestalters für die Diakonatsweihe von verheirateten Männern und die Möglichkeit der Wiederverheiratung von verwitweten Diakonen verlangen. Die Bewährung in Ehe und Familie ist auch durch die Festsetzung eines relativ späten Datums der Weihemöglichkeit nicht garantiert. Das Verbot der Wiederverheiratung von verwitweten Diakonen entspricht zwar der Tradition, die leider durch eine Ehefeindlichkeit und Tabuisierung der geschlechtlichen Partnerschaft geprägt ist, widerspricht aber den Forderungen nach humanerer Ordnung des kirchlichen Amtes.

Die Forderung nach Möglichkeit des sakramentalen Diakonats für Frauen wurde von allen diözesanen Synoden — gewiss mit verschiedener Akzentsetzung — der gesamtschweizerischen Entscheidung überantwortet.

Schon das Neue Testament nennt Frauen als Diakoninnen, allerdings nicht eindeutig in dem Sinne, wie sich der Diakonat in der westlichen Kirche entwickelte. Es gibt aber klare Zeugnisse dafür, dass zumindest in der östlichen Kirche Frauen im gleichen Sinn wie Männer zu Diakonen geweiht und als solche anerkannt wurden. Eine Einführung des Weihediakonats für Frauen würde deshalb in der orthodoxen Kirche kaum auf namhafte Kritik stossen. Sie wäre ein weiterer Schritt zur dringenden Integration der Frau in das kirchliche Amt.

3. Der Beschluss der gesamtschweizerischen Synode vom 13. September 1975 [2]

«1. Kirchliche Amtsträger können durch die Diakonatsweihe als sakramentale Einweisung in den bleibenden Dienst in ihrem persönlichen Engagement gestärkt werden, indem sie sich mit dem Werk der Kirche, das den Dienst Jesu Christi in der Welt offenbart und weiterführt, stärker identifizieren. Die Einführung des ständigen Diakonats löst das Problem des Priestermangels nicht. Doch kann sie die Entwicklung der Vielfalt des kirchlichen Amtes fördern. Allerdings bestehen auch Befürchtungen, dass der ständige Diakonat einer echten Entwicklung eher entgegenstehe.

2. Innerhalb der kirchlichen Ämterstruktur ist der ständige Diakonat besonderes sakramentales Zeichen dafür, dass die Kirche und jedes kirchliche Amt diakonalen Charakter hat. Doch ist dieses Zeichen nur dort sinnvoll, wo es von den Gemeinden als solches erkannt werden kann und akzeptiert wird.

3. Die Dienste der Diakone sind vor allem auf die Armen und Fernstehenden ausgerichtet. Kandidaten zum Diakonat sind also gemäss diesen Diensten auszuwählen, in erster Linie unter jenen, die diese Aufgaben bereits wahrnehmen. Auf

[2] Wir zitieren hier im Wortlaut den Beschlusstext, wie er in allen diözesanen Synodendokumenten über das kirchliche Amt eingefügt werden soll.

«auf Leben hoffen»

Das Jahresmotto «auf Leben hoffen» gibt dem Fastenopfer die Möglichkeit, im Blick auf die Dritte Welt nicht nur über entwicklungspolitische Fragen zu informieren, sondern auch über die christlichen Motive seines entwicklungspolitischen Engagements. So stellt auch die wie in den vergangenen Jahren für die Aktion geschaffene Tonbildschau [1] die Frage nach dem Sinn des eigenen Lebens in den Vordergrund, so dass sie zudem zum ersten Mal ein ausdrücklich und unmittelbar religiöses Lernziel hat, weshalb auch hier darauf hingewiesen werden soll. Ihr Lernziel versucht die Tonbildschau in drei Schritten zu erreichen: der Teil «Leben und Angst» (4½ Minuten) bietet den Einstieg in den Hauptteil «Leben und Hoffnung in Christus» (14 Minuten), mit dem Teil «Lebensreise» (3 Minuten) wird sie beschlossen. Der Einstieg führt zur Aussage: «Wir müssen die Hoffnung finden können, wo viele Menschen sind, wo es ganz gewöhnlich zu- und hergeht.» Als Ort, an dem so die Hoffnung zu finden sein müsste, wird der Zürcher Hauptbahnhof gewählt, verstanden als Bild unseres Lebens.

Die Bilder aus diesem Bahnhof werden nun im Hauptteil als Anknüpfungspunkte für eine christliche Predigt vom Leben und von der Hoffnung verwendet. Ganz unmittelbar wird gesagt «Gott hat eine Absicht . . .», «Gott will . . .», Gottes Plan «gilt besonders für die Unterdrückten in der Dritten Welt.» Die menschliche Wirklichkeit wird so nicht ausgelegt, sondern als Hintergrund gewählt, vor dem, was erklärte Absicht des Produzenten war, in einer einfachen Sprache jungen Menschen zu sagen versucht wird, was die Mitte des christlichen Glaubens ist.

Dies ist aber auch die Schwäche der Tonbildschau: dem Text ist weder ein didaktisches noch ein hermeneutisches oder theologisches Problembewusstsein anzumerken. Er setzt den Glauben auf den die Hoffnung auf Leben ermöglichenden Jesus voraus, sein Lernziel ist also nicht eine kognitive Hinführung zu diesem Glauben. Nun kann aber ein auch «irrationales» Medium wie die Tonbildschau gut zu einem affektiven Lernen anregen. Die vorliegende Tonbildschau wird so ein Gefühl der Zuversicht vermitteln können.

Anderseits legen die didaktischen und theologischen Schwächen der Tonbildschau «auf Leben hoffen» nahe, dass sie nicht unvorbereitet eingesetzt wird. Wer sie vorführt, müsste sie vorher gut anschauen und -hören und nicht zuletzt auch die didaktisch-methodischen Hinweise im Textheft, von Robert Van Wezemael nach Fertigstellung der Tonbildschau verfasst, aufmerksam lesen.

Ob das Medium bei einem so schwierigen Thema von der Sache her überfordert ist, wie Robert Van Wezemael vermutet, glaube ich nicht. Von der Sache her dringend zu wünschen wäre aber, dass eine weitere Tonbildschau mit einem religiösen Lernziel nicht mehr ohne Beizug von zumindest einem Religionspädagogen realisiert wird.

Rolf Weibel

[1] «auf Leben hoffen». Tonbildschau KDL 19. Auftraggeber: Fastenopfer, Brot für Brüder. Produktion: *Karl Gähwyler*. Verlag: Katechetische Dokumentations- und Leihstelle TKL / KGK, Neptunstrasse 38, 8032 Zürich.

diese Dienste hin ist die Aus- und Fortbildung zu gestalten. Diese wird deshalb sehr verschiedenartig sein.

4. Die gesamtschweizerische Synode empfiehlt der Bischofskonferenz sich für die Einführung des ständigen Diakonats in der Schweiz einzusetzen. Doch ist vorläufig kein einheitliches Statut und keine einheitliche Ausbildung vorzusehen.
Auf sprachregionaler Ebene sollen Arbeitsgemeinschaften und Verantwortliche ernannt werden, die die Entwicklung des selbständigen Diakonats prüfen, planen und fördern. Die Erfahrungen werden Wege aufzeigen für die Aus- und Fortbildung der Diakone und Hinweise geben für deren konkreten Einsatz.

5. Die schweizerischen Bischöfe mögen sich dafür einsetzen,
— dass die gesetzliche Bestimmung des Mindestalters von 35 Jahren für die Diakonatsweihe von Verheirateten aufgehoben werde,
— dass die Wiederverheiratung von verwitweten Diakonen möglich werde.

6. Die Bischofskonferenz möge sich dafür einsetzen, dass auch Frauen die Diakonatsweihe empfangen und so in einen kirchlichen Dienst als Diakone berufen werden können.»

Dieser Text wurde von allen diözesanen Fraktionen der gesamtschweizerischen Synodalversammlung gutgeheissen, von der Bischofskonferenz genehmigt, und also die Einführung des selbständigen Diakonats in der Schweiz beschlossen. Die Zustimmung geschah nicht gerade unter grosser Begeisterung. Die Tessiner Fraktion zögerte sogar sehr lange, weil sie eine klare Umschreibung des Diakonats und von dessen Funktion vermisste. In der Diskussion war nur der 3. Punkt, der von der Ausrichtung des Diakonats auf Arme und Fernstehende spricht, umstritten. Zwei Fraktionen (Chur und Sitten) beantragten Streichung dieses Abschnitts, weil sie die Funktionen des Diakonats nicht zum vornherein eingeschränkt sehen wollten. Sie wurden unterstützt von Argumenten aus der Geschichte des Diakonats, der früher auch Verkündigungs- und Leitungsaufgaben und auch liturgische Funktion ausgeübt habe. Nur mit knappem Mehr obsiegte der Kommissions-Text und wurde auch vom Sprecher der Bischofskonferenz (Bischof Dr. Anton Hänggi) akzeptiert, allerdings nur unter Hinweis, dass der Text ja nicht eine ausschliessliche Ausrichtung des Diakonats auf Arme und Fernstehende verlange, sondern andere Möglichkeiten offenlasse.
Erstaunlicherweise wurden die Forderungen von Punkt 5 und 6 von der Versammlung und von der Bischofskonferenz diskussionslos angenommen, also auch die Forderung, die Bischofskonferenz möge sich für die Diakonatsweihe von Frauen einsetzen.

Botschaft Papst Pauls VI. für die Fastenzeit 1976

Liebe Söhne und Töchter!

Während Wir noch ganz erfüllt sind vom Geiste und den Gnaden des Heiligen Jahres, steht vor uns die liturgische Feier der Fastenzeit. Das ist jetzt die besondere Zeit der geistlichen Vertiefung, in der jeder aufgefordert wird, sich bezüglich seines Betens und Handelns zu prüfen.

Machen wir ernst mit unserer Vorbereitung, um mit der Kirche die Geheimnisse Christi mitzuerleben, der für sie und alle Menschen leidet, gestorben und auferstanden ist.

Das ist der Grund, liebe Söhne und Töchter, dass «wir euch bitten, die Gnade Gottes nicht vergeblich zu empfangen» (2 Kor 6,1). Gott ist Liebe und Gabe seiner selbst, und Wir wiederholen Euch die Empfehlung, die Wir als eine der Schlussfolgerungen des Heiligen Jahres ausgesprochen haben: «. . . liebet eure Mitbrüder! Liebet die Menschen, die eurer Liebe und eures Dienstes bedürfen (vgl. 1 Joh 4,19 bis 21). Das soll die brüderliche und zwischenmenschliche Liebe sein, die wiederbelebt und vervielfältigt wird in den guten Werken, jene Liebe, die nicht nur ein Zeugnis für unsere treue Bejahung des Heiligen Jahres sein wird, sondern ebenso sehr dessen Fruchtbarkeit und Aktualität selbst für die kommenden Jahre aufzeigen wird . . .» (Ansprache des Heiligen Vaters in der Generalaudienz vom 17. Dezember 1975, in: Osservatore Romano vom 18. Dezember 1975.)
Um zur Verwirklichung der Gerechtigkeit beizutragen und Zeugen zu sein für das Evangelium der Liebe, teilt Euren Besitz mit denen, die Euch umgeben: der wahre Arme entdeckt immer den, der sogar noch ärmer ist als er selber. Und helft hochherzig gegenseitig innerhalb der einzelnen Kirchen, indem Ihr dem Aufruf Folge leistet, der, wie jedes Jahr, durch Eure Teilkirchen an Euch gelangen wird, um jenen zu helfen, die fern von Euch durch Hunger und Blösse zu leiden haben.
Dann werdet Ihr, geläutert und innerlich aufgeschlossen, bereit sein, in das österliche Leben einzutreten, in ein Leben im Geiste des auferstandenen Herrn.
In dieser Hoffnung segnen wir Euch, geliebte Söhne und Töchter, im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

4. Die Einführung des selbständigen Diakonats als echte Entfaltung des kirchlichen Amtes

Offene Fragen

Dazu gibt es zunächst wohl einige Fragezeichen: Die Einführung des selbständigen Diakonats eröffnet die Möglichkeit, verheiratete Männer, die kirchlichen Dienst leisten, durch Ordination in das Weiheamt zu integrieren. Könnte das ein erster Schritt sein zur Auflockerung des Zölibatsgesetzes? Oder vielleicht eher eine Möglichkeit, die Revision des Zölibatsgesetzes weiterhin aufzuschieben? Die geltenden Bestimmungen, dass ein verheirateter Kandidat mindestens 35 Jahre alt sein muss und ein verwitweter Diakon nicht mehr heiraten darf, deuten eher auf die zweite Möglichkeit hin. Kann sich übrigens ein unverheirateter Kandidat zur Diakonatsweihe melden, wenn er noch unschlüssig ist, ob er heiraten werde oder nicht? Muss er zuerst das Zölibatsversprechen ablegen, um dann — bei anderer Entscheidung — leicht dispensiert werden zu können, eventuell aber auch seine Funktionen als Diakon nicht mehr ausüben zu dürfen? Gewiss, die Einführung des selbständigen Diakonats intendiert weder den Schritt zur Auflockerung des Zölibatsgesetzes noch die Aufschiebung einer Revision dieses Gesetzes. Aber sie kann und wird sich so oder so auswirken, zumindest dann, wenn der selbständige Diakonat kein eigenes Profil erhält.
Können Diakone nicht nur als Vertreter (und Ersatz) der Priester, sondern kraft ihres Amtes und ihrer Weihe Gemeinden leiten? Wenn ja, wird dann der Dienst am Sakrament (Eucharistie, Bussakrament, Krankensalbung) in diesen Gemeinden nicht wesentlich beeinträchtigt? Oder der Priester zum regionalen Sakramentenspender spezialisiert: Warum könnte dann nicht auch ein qualifizierter Laie ohne Weihe (zum Beispiel ein Laientheologe) eine Gemeinde leiten, dem die gleichen zum Aufbau einer Gemeinde wesentlichsten Dienste am Sakrament ebenfalls nicht übertragen sind?

Diakonat als Alternative

Diakonatsweihe begnadigt und weist ein zum bleibenden kirchenamtlichen Dienst. Ein geweihter Diakon wird sich mehr und bleibend identifiziert wissen mit dem amtlichen diakonalen Dienst der Kirche. Entweder er lebt bewusst die Dauer-Rolle eines Gehilfen des Priesters und teilweise eines Konkurrenten des Priesters. Wäre das aber eine echte Entfaltung des kirchlichen Amtes? Und könnten solche notwendige Rolle nicht auch Laien dauernd oder zeitweise übernehmen?
Oder aber er lebt eine echte Alternative zum priesterlichen Dienst, er leistet den kirchenamtlichen diakonalen Dienst im

engeren Sinn des Wortes, den Dienst an Armen und Fernstehenden. Ist nicht der Diakonat in den vergangenen Jahrhunderten unter anderem deshalb verschwunden, zur Vorstufe zum Priestertum verkümmert, weil er keine wirkliche Alternative zum priesterlichen Dienst mehr war? Allerdings: hat nicht die offizielle Kirche in dieser Zeit auch zu einseitig die sogenannte vertikale Dimension ihrer Sendung (Kult, Sakramente als Heiligung, Glaube als Lehre usw.) betont, hat nicht das kirchliche Amt zu sehr die sich aus der sogenannten horizontalen Dimension ergebenden Aufgaben (Nächstenliebe, Hinwendung zu den Armen, Gesellschaftsveränderung) seiner Sendung einfach den Laien (und Orden) überlassen und übergeben?

Immer mehr werden diese Aufgaben auch wieder als kirchenamtliche Aufgaben erkannt und geleistet (Sozialarbeit, Ehe- und Familienberatung, Arbeiterpriester usw.). Gewiss berührt und überschneidet sich hier die Aufgabe des kirchlichen Amtes sehr stark mit der Aufgabe des Laien. Doch wie die Mitverantwortung und Mitarbeit der Laien in Verkündigung, Liturgie und in der Gemeindeleitung immer mehr gefordert ist und sich aufdrängt, so erscheint umgekehrt eine kirchenamtliche Vertretung und Repräsentanz im sogenannten Weltdienst der Laien wünschenswert und notwendig. Hier scheint der spezifische Ort des unverheirateten oder verheirateten Diakons zu sein, durch das Weihesakrament begnadigt und eingewiesen in einen bleibenden, kirchenamtlichen Dienst, sei er nun kirchlich Besoldeter oder — vielleicht besser — nicht so Besoldeter.

Ob nicht hier die Chance des selbständigen Diakonats ist? Solche Diakone könnten dann von ihrem Dienst her auch Hilfe leisten in der Verkündigung, die spezifische Dimension ihres Dienstes in die Liturgie einbringen und ihren eigenen Beitrag leisten zur Gemeindeleitung. Es müssten dann allerdings alle kirchenamtlichen Dienstträger, die schon in diesem Dienst stehen und sich bleibend dazu entschieden haben, zu Diakonen geweiht und so wesentlich integriert werden in das kirchliche Amt und dessen Ordination, auch sehr viele Frauen. Solange die auch von der gesamtschweizerischen Synode verlangte Diakonatsweihe für Frauen nicht gestattet wird, sollte — nach meiner Ansicht — die Weihe zum selbständigen Diakonat durch die Bischöfe nur mit grösster Hemmung und in einzelnen sich aufdrängenden Fällen erteilt werden. Die Diakonatsweihe auch für die Frau wäre wohl eine echte Entfaltung des kirchlichen Amtes.

Echte Entfaltung des kirchlichen Amtes geschieht dann, wenn Leute dazu berufen werden können, für die solche Berufung bisher nicht möglich war (u. a. die Frauen), oder wenn gemäss den verschiedenen Funktionen des kirchlichen Amtes, gemäss auch den verschiedenen Zielgruppen, zu denen kirchliches Amt gesandt ist, spezifisch qualifizierte und ausgebildete Leute berufen werden. Zu beidem könnte die Einführung des selbständigen Diakonats dienen.

Otto Moosbrugger

Jesuiten – Wohin steuert der Orden?

Unter diesem Titel ist in der Herderbücherei ein Taschenbuch von 155 Seiten Umfang erschienen [1]. Es steht nicht etwa im Zusammenhang mit einer neuen politischen Auseinandersetzung um den Orden. Dennoch kommt sein Erscheinen aus zwei Gründen recht gelegen: Einmal ist die Gesellschaft Jesu durch ihre jüngste Generalkongregation und die Interventionen des Vatikans ins Gespräch gekommen, so dass Freunde und Aussenstehende immer wieder fragen: «Was ist mit den Jesuiten los?» Vom Dezember 1974 bis März 1975 las man Schlagzeilen und hörte Gerüchte, der Papst habe die Arbeiten der 32. Generalkongregation blokkiert. Danach blieb es auffällig still, eine zusammenfassende Darstellung und Beurteilung suchte man in der Tagespresse vergebens. Zum andern datiert das letzte Buch eines Jesuiten über seinen Orden aus dem Jahre 1955 [2]. So ist es nicht verwunderlich, wenn Jesuiten, die im deutschen Sprachraum in verschiedenen Bereichen tätig sind, sich veranlasst sahen, eine moderne, möglichst vielen zugängliche Selbstdarstellung des Ordens zu versuchen. Es ist eine kritische Selbstdarstellung, die um Grösse und Grenzen der Gesellschaft Jesu in Vergangenheit und Gegenwart weiss.

Das leicht lesbare und abwechslungsreiche Buch hat drei Teile. Der erste Teil («Struktur der Gesellschaft Jesu») bringt einen Überblick über die statistische Entwicklung der Mitgliederzahlen, die Verfassung, die Arbeitsgebiete und die Spiritualität des Ordens. Der zweite Teil («Die Jesuiten und ihre Geschichte») umreisst die Ordensgeschichte. Der dritte Teil ist für den am Leben der Kirche interessierten Leser wohl der wichtigste, weil hier zu zeigen versucht wird, welcher Zukunft der Orden im Verständnis des Autorenteams entgegengeht. Die Beschlüsse der letzten Generalkongregation weisen die Richtung. Darum und nicht zuletzt auch wegen der mangelhaften aktuellen Berichterstattung soll hier — über den Rahmen einer blossen Besprechung hinaus — auf dieses Ereignis besonders eingegangen werden.

Die Vorgeschichte der 32. Generalkongregation

Sie war auf den 2. Dezember 1974 einberufen worden. Dieses Parlament von 236 Abgeordneten bestand zu zwei Dritteln aus gewählten Delegierten der Ordensprovinzen und zu einem Drittel aus den Provinziälen, die kraft ihres Amtes an der Generalkongregation teilnehmen müssen. Die Einberufung der Ordenslegislative durch den Generalobern Pedro Arrupe geschah, um den Kurs des Ordens neu zu bestimmen. Arrupe betrachtete die Einberufung als Auftrag, den er 1970 von der Prokuratorenkongregation erhalten hatte. Diese ist ein Kontrollorgan des Ordens, das sich aus einem gewählten Vertreter aller Provinzen zusammensetzt und alle sechs Jahre zusammentreten muss. Es befand, dass eine Überprüfung des Ordens nach der Entwicklung seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil möglich und notwendig sei. Allerdings nur nach einer gründlichen Vorbereitung.

Im gesamten Orden wurden vorerst die Fragen, welche einer Klärung bedurften, gesammelt. Von einer Vorbereitungskommission zusammengestellt und geordnet, gelangte der gesamte Fragenkatalog wieder an die einzelnen Provinzen. Dort konnte das gewählte Provinzparlament — die Provinzkongregation — aus dem vorbereiteten Material, ohne jedoch daran gebunden zu sein, die als notwendig erachteten Anträge — Postulate — zuhanden der Generalkongregation verabschieden. Daraus ergab sich für die Generalkongregation eine Verhandlungsmaterie von ungefähr 1000 Postulaten. Die erdrückende Fülle der Anträge darf jedoch nicht überschätzt werden. Bei näherem Zusehen zeigte sich, dass die Postulate um einige wesentliche Punkte zentriert waren, wie Identität, Apostolat, Armut, Mitsprache, Ausbildung.

Es ist wichtig, diese verfassungsmässig festgelegte Vorbereitung im Auge zu behalten. Ihr Resultat bildet den verpflichtenden Verhandlungsgegenstand der Generalkongregation. Was die Ordensdele-

[1] Jesuiten. Wohin steuert der Orden? Eine kritische Selbstdarstellung von einem Autorenteam SJ, Verlag Herder, Freiburg 1975, 155 S. (Herderbücherei 532).

[2] *Josef Stierli,* Die Jesuiten, Paulus Verlag, Freiburg / Schweiz 1955.

gierten glaubten tun zu müssen, war nicht bloss ihr gutes Recht, sondern ihre Pflicht.

Die Differenzen

Gleich zu Beginn ergab sich eine Auseinandersetzung in der Frage des sogenannten 4. Gelübdes, des Papstgelübdes. Dieses verpflichtet den Jesuiten, sich vom Papst überallhin senden zu lassen. Nun hatte der Ordensgründer Ignatius dieses Gelübde nur für jene reserviert, die den Orden geistig und geistlich prägen sollten. Zu seiner Zeit mit handgreiflichen Bildungsunterschieden verständlich. Nicht aber heute. Deshalb verlangte der Grossteil der Jesuiten, dass diese «klassifizierende» Bestimmung, die in der Praxis kaum mehr Bedeutung hat, aufgehoben würde. Und zwar in dem Sinn, dass in Zukunft alle Jesuiten dieses Gelübde ablegen sollten. Eigentlich hätte das dem Papst nur willkommen sein müssen. Aber er hatte schon im Lauf der Vorbereitung angedeutet, dass er anders denke. Er sah den priesterlichen Charakter des Ordens gefährdet.

Was sollte die Generalkongregation tun? Zumal es sich bei dieser Frage ausgerechnet um päpstliches Recht handelte, d. h. um eine Materie, die nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Papstes abgeändert werden darf. Sie entschied sich, im Sinn des Ordensgründers vorzugehen, der verlangt, man solle den Vorgesetzten seine wohlüberlegte Meinung vortragen, wenn nötig sogar mehrere Male; dass man sich aber auch dem Vorgesetzten zu fügen habe, wenn dieser bei seiner Überzeugung bleibt. Der Papst blieb bei seiner Meinung, auch nachdem er erfuhr, dass sich die Generalkongregation mit mehr als der erforderlichen Zweidrittelsmehrheit für eine Abschaffung der bisherigen Regelung ausgesprochen hatte. Die Generalkongregation ihrerseits fügte sich dem Entscheid und hatte überdies noch die Fairness, die Auseinandersetzung nicht an die Öffentlichkeit zu tragen, um so keinen Druck auf den Vatikan auszuüben.

Dieser päpstliche Entscheid brachte ganz allgemein ein gewisses Misstrauen des Vatikans gegenüber der Gesellschaft Jesu zum Ausdruck. Dieses artikulierte sich in Beschwerden an den Ordensgeneral zuhanden der Generalkongregation. Beschwerden über unkluge Neuerungen nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, vor allem Klagen über verschiedene Jesuitenzeitschriften, die unerwünschte theologische Diskussionen vor ein breiteres Publikum brachten und der zentralen Kirchenleitung nicht genügend Respekt zollten. Diese Beschwerden und der anfängliche Zusammenstoss beeinflussten das Klima der Verhandlungen.

Das gestörte Verhältnis fand am Schluss der Generalkongregation nochmals seinen Ausdruck. Der Papst verlangte die verabschiedeten Dekrete vor der Promulgation zur Einsicht. Ein in der Geschichte des Ordens erstmaliger Eingriff in die Autonomie des Ordens.

Soweit die Differenzen. Wer kirchliches Denken nicht mit falscher Hörigkeit verwechselt, muss den Vätern der Gesellschaft Jesu kirchliches Verhalten bescheinigen. Anderseits muss man auch die grosse Sorge des Papstes um die Jesuiten anerkennen. Wo liegen die tieferen Ursachen für die gegenseitigen Schwierigkeiten? Eine erste Ursache dürfte bildlich gesprochen wohl die sein, dass man manchmal in zwei verschiedenen Sprachen spricht, obwohl man meint, diesselbe Sprache zu haben. Eine weitere Ursache liegt in der mangelnden Kommunikation zwischen der Gesellschaft Jesu und dem Vatikan. Im allgemeinen besteht im Orden eine gute Kommunikation von unten nach oben, so dass ein sachliches Gespräch bis in die obersten Führungsgremien möglich ist. Die nötige Kommunikation stockt aber an den Toren des Vatikans. Das schafft Missverständnisse und Missvertrauen.

Lassen wir uns jedoch nicht von den Schwierigkeiten aufhalten. Die positiven Resultate der 32. Generalkongregation wiegen entscheidender. Nach eingehender Prüfung hat auch der Papst die Beschlüsse anerkannt und gebilligt.

Die Ergebnisse

Wenn der Franzose Jean-Yves Calvez, Beauftragter für die 32. Generalkongregation, feststellte: «Zum ersten Mal in ihrer vierhundertjährigen Geschichte ist die Gesellschaft Jesu wirklich international», so überrascht das vielleicht. Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass der Orden bis zur jüngsten Zeit ein europäischer Orden mit vorwiegend in der westlichen Kultur geprägten Mitgliedern war. Jetzt hat die Kongregation unter dem Einfluss der Jesuiten aus der Dritten Welt einen Schritt nach vorne getan, der der ganzen Versammlung das Gesicht gab und alle Dokumente prägt.

Im wichtigsten Dekret «Unsere Sendung heute: Dienst am Glauben und Einsatz für die Gerechtigkeit» wird dies sehr deutlich. War es bisher das hauptsächlichste Anliegen der europäischen Theologie, zu zeigen, dass Glaube trotz Wissenschaft und technischer Revolution notwendig und sinnvoll ist, so ist es das Anliegen der Theologie, die hinter dem Dekret steht, die Sinnhaftigkeit der Wirklichkeit durch den Glauben aufzuzeigen und — entscheidender — erfahrbar zu machen. Es geht weniger um Spekulation, als um Dienst (diakonia fidei) und Einsatz (promotio iustitiae). Gewiss hat bisher das sozialethische Engagement im Orden nicht gefehlt, aber es war meist ein Apostolat neben anderen. Jetzt soll es aus dem partikulären Zustand herausgeführt werden und alle Sektoren des Apostolats mitbestimmen. Das Neue liegt in dem «und», Glaube *und* Gerechtigkeit. Der Glaube muss sich als wirksam erweisen. Glaube darf also nicht verkündet werden, indem dieser den Menschen sich selber und der Welt entfremdet. Und im Einsatz für Gerechtigkeit muss immer mitbedacht werden, dass Gerechtigkeit allein und bloss innerweltlich den Menschen auch nicht erlösen kann. Oder einfacher ausgedrückt: man darf nicht die Menschen in ihrer Not auf den Himmel vertrösten, denn der Himmel hat mit Jesus Christus schon angefangen. Man darf aber auch nicht dem Menschen weismachen, dass er durch entsprechenden Einsatz sich den Himmel auf Erden schaffen kann, denn das Reich Gottes geht über diese Erde hinaus.

Alle andern verabschiedeten Dekrete tragen den Stempel dieses Grundsatzpapiers über Glaube und Gerechtigkeit, so das mit dem unbeholfenen Titel «Über die Förderung des Werkes der Inkulturation christlichen Glaubens und Lebens». Es kann als Beispiel den umfassenden Bezug von Glaube und Gerechtigkeit illustrieren. Indem man den Völkern nichtabendländischen Ursprungs westliche Glaubensformen aufdrängt, verstösst man gegen die Gerechtigkeit und trägt bei zur Entfremdung dieser Menschen.

Im Dekret über die Einheit und die Gemeinschaft werden Richtlinien aufgestellt für eine Gemeinschaft in der modernen Industriegesellschaft. Richtlinien, die helfen sollen eine Gemeinschaft so zu prägen, dass aus dieser Glaubens- und Lebensgemeinschaft Impulse ausgehen für den Einsatz in Glauben und Gerechtigkeit, aber auch, dass der, welcher an der Front steht, von einer entsprechenden Gemeinschaft getragen wird.

Dasselbe gilt für das Dekret über die Ausbildung und Weiterbildung der Jesuiten. Im Dekret über die Armut, welche in der Gesellschaft Jesu eine apostolische ist, kommen vor allem die Gedanken der Solidarität untereinander, mit der Dritten Welt und mit den Ärmsten zum Tragen. Nicht zu übersehen ist schliesslich eine Anzahl von Beschlüssen über die Rechte und Pflichten der Ordensmitglieder und der Regierung. Sie sind unter das Stichwort Mitsprache und Mitbestimmung einzureihen.

Wie ernst es der Generalkongregation mit dieser Neuorientierung war, beweist die Deklaration «Jesuiten heute». Diese Erklärung wurde am Ende der Verhandlungen verfasst und ist eine Charta, die in knappen geistlichen Worten das Wesentliche, das den Jesuiten heute ausmacht, zusammenfasst. Der Kernsatz lauet:

«Ob wir nun die Nöte und Hoffnungen des Menschen unserer Zeit betrachten oder das besondere Charisma bedenken, in dem unsere Gesellschaft begründet ist, oder zu verstehen suchen, was Jesus in seinem Herzen mit jedem einzelnen und uns allen vorhat, immer kommen wir zum selben Schluss: Der Jesuit heute ist ein Mann, dessen Sendung darin besteht, sich ganz für den Glauben und die Gerechtigkeit einzusetzen, in einer Lebens-, Arbeits- und Opfergemeinschaft mit seinen Gefährten, die sich um das gleiche Kreuz geschart haben, in Treue zum Stellvertreter Christi. Um eine Welt aufzubauen, die zugleich menschlicher und göttlicher werden soll.»

Im Herder-Taschenbuch finden sich am Ende jeden Teils ein Kapitel «Jesuiten berichten». Sind es im 2. Teil repräsentative Stimmen aus der Ordensgeschichte, so kommen im ersten und 3. Teil heutige Jesuiten aus dem deutschen Sprachraum zu Wort. Hier kann der Leser spüren, was Jesuiten seit je bewegt hat und was sie auch heute als apostolische Gemeinschaft und als Einzelne antreibt, sich für die Sache Christi einzusetzen. In diesen lebendig geschriebenen Passagen wird deutlich, dass die Ergebnisse der 32. Generalkongregation auch im europäischen Raum auf fruchtbaren Boden fallen können.

Die Schweizer Jesuiten

Während der vergangenen Weihnachtswoche trafen sich die Schweizer Jesuiten in Schönbrunn, um gemeinsam und unter Mithilfe von Fachleuten die Beschlüsse der Generalkongregation zu diskutieren und sich in einem ersten Schritt anzueignen. In einem ersten Schritt, weil die Neuorientierung nicht einfach über ein paar Beschlüsse zu erreichen ist, sondern eine dauernde Bekehrung verlangt, um das Denken, Leben und Handeln neu auszurichten.

Alle waren sich einig, dass nicht nur die einzelnen Jesuiten, sondern auch die Kommunitäten und Werke des Ordens durch offene und kritische Information, wie durch gemeinsames Beten und Nachdenken sich für die neuen Dimensionen aufschliessen sollen. In den verschiedenen Arbeitsbereichen der Provinz ist zu prüfen, wie das Engagement bei aktuellen Fragen, die im Zusammenhang von Glaube und Gerechtigkeit stehen, verstärkt werden kann. Gedacht wurde u. a. an die Volksabstimmung über das Entwicklungshilfegesetz, die Probleme der Arbeitslosigkeit, die «Grenzen des Wachstums». Auch wurde gefragt, wie der Einsatz der Gastarbeiter-Seelsorger unterstützt und für andere Werke fruchtbar gemacht werden könnte. Sollte nicht die Arbeit der Missionsprokur ausgeweitet und besser in die anderen Werke integriert werden? Bischofsvikar Alois Sustar zeigte anhand der Ergebnisse der Synode 72 weitere konkrete Einsatzmöglichkeiten auf.

Wohin steuert der Orden?

Diese Frage beschäftigt heute viele inner- und ausserhalb der Kirche. Sie war der Anlass für einige Jesuiten, in einem Taschenbuch zahlreiche, übersichtlich geordnete Informationen über Geschichte, Verfassung, heutige Gestalt und Arbeiten der Gesellschaft Jesu zu vermitteln. Dazu versuchten bekannte und unbekannte Jesuiten die Frage aus eigener Erfahrung zu beantworten. Aus Karl Rahners Anwort sei der Schluss zitiert:

«Unter viel Asche brennt auch heute in meinem Orden die Liebe zu der Unbegreiflichkeit Jesu und seines Schicksals. Von daher dient er der Kirche und kann ihr gegenüber und gegen sich selbst sehr kritisch sein, sich auf das Experiment einer nicht vorauskalkulierbaren Geschichte einlassen und Leben, Erfolg und Misserfolg, Prestige und Unbedeutsamkeit getrost als Teilnahme am Geschick dessen entgegennehmen, dessen Namen mein Orden (gewiss ein wenig unbescheiden, aber auch voll rührender Hoffnung) trägt [3]».

Nicht zuletzt solcher ganz persönlicher Zeugnisse wegen lohnt sich die Lektüre dieses Taschenbuchs.

Josef Bruhin

[3] S. 145.

Die Interdiözesane Katechetische Kommission an der Arbeit

Kommissionen sollen Probleme nicht einfach zerreden, sondern sie sollen für die Praxis hilfreiche Lösungen erarbeiten. Das war die Absicht durch alle Beratungen hindurch, die die IKK anlässlich der letzten Tagung vom 29. Februar bis 1. März in Zürich bestimmte.

Katechetischer Rahmenplan

Für die ersten beiden Schuljahre muss endlich ein Rahmenplan vorgelegt werden, nachdem die Unterlagen für die 3. bis 6. Schuljahre bereits ab kommendem Schuljahr allgemein verbindlich werden sollen. Schon mehrmals standen die Unterrichtsziele für die ersten Schuljahre zur Diskussion; es gab ein zähes Ringen, wie situationsgerecht, dem Alter der Kinder angepasst eine echte Glaubensverkündigung erreicht werden kann. Nicht zuletzt wollte die IKK immer auch eine Koordination mit den bereits vorliegenden Unterlagen für die Mittelstufe. Schliesslich einigte man sich im Grunde auf die Vorschläge, die Dr. Othmar Mäder bereits am Anfang gemacht hatte; die inzwischen gemachten Änderungen haben den ganzen Vorschlag sicher nur verbessert.

Klar soll am Anfang das Gebet und damit die Ersthinführung zu einem kindlichen Glauben als Schwerpunkt gelten; der Religionslehrer kann ja oft in der ersten Klasse so wenig Vorarbeit beim Elternhaus voraussetzen. Damit wird es möglich, im zweiten Schuljahr die erste Gewissensbildung und Busserziehung anzustreben, damit vor allem die Einführung in einen kindlichen Mitvollzug der hl. Messe mit Teilnahme an der hl. Kommunion sinnvoll wird.

Wie weit das Kind in diesem Stadium bereits beichten kann, wo nur zu oft jeder Bezug zur Kirche und zum Priester noch fehlt, wo jedoch auch Kinder aus wenig kirchengebundenen Familien nicht allzu sehr benachteiligt werden dürfen, darüber lässt der Vorschlag eine Flexibilität, die notwendig ist, offen; man wollte sich nicht unrealistisch blockieren. Es war für alle IKK-Mitglieder ein berechtigtes Aufatmen, als zur vorgerückten Abendstunde der Rahmenplan 1. und 2. Schuljahr zu Handen der Ordinarienkonferenz verabschiedet werden konnte.

Die Oberstufe, 7.—9. Schuljahr, ist für den Religionsunterricht und die Katechese nicht weniger wichtig, vor allem nicht minder leicht. Hier steht vorerst nur ein provisorisches Gerüst; die Balken wurden von einem Doppelvorschlag Gwerder-St. Gallen / Oser-Zürich geliefert. Mehr als eine gründliche und grundsätzliche Aussprache war vorerst nicht möglich. Welchen Ansatzpunkt soll man wählen? Welche Ziele sind auf dieser Altersstufe anzustreben? Lässt sich bei der vielschichtigen Situation der Unterrichtsklassen in diesem Alter überhaupt ein Rahmenplan erarbeiten? Muss an Stelle des wöchentlichen Unterrichtes ein zeitweise konzentrierter Religionsunterricht in Form eines Lagers oder Wochenendes angestrebt werden? Mit diesen inhaltsschweren Fragen muss sich in einem nächsten Schritt der Ausschuss der IKK beschäftigen; denn es ist allen Mitgliedern klar, dass auch diese schwere Aufgabe nicht zu lange vertagt werden darf.

Interkonfessioneller Religionsunterricht

Eine eigene «Interkonfessionelle Gesprächsgruppe: Religionsunterricht — IGR» studiert dieses Anliegen. Wie immer der erste Vorschlag hier lauten wird, es handelt sich um ein Problem, das seine weitreichenden Konsequenzen hat. Daher war es richtig, dass die IKK auch diesen Fragenkomplex einmal mehr auf der Traktandenliste hatte. Lösungen konnten nicht vorgeschlagen werden, die sind im Moment auch kaum möglich. Die Offenheit, auch durch den Religionsunterricht einen Beitrag zur Einheit im Glauben zu leisten, bleibt flankiert durch die Verantwortung, an unsere Kinder und Jugendlichen im schulischen Alter auf jeden Fall echte Glaubensverkündigung zu geben. Dazu ist die Beheimatung in *einer* Kirche unabdingbar; hinter diese Forderung zurück darf das Gespräch doch wohl kaum gehen.

Ohne sich auf konkrete Punkte festzulegen, soll daher nicht ein unverbindlicher interkonfessioneller Religionsunterricht angestrebt werden, sondern das Ziel muss immer ein echter ökumenischer Unterricht sein, der zum Glauben hinführt und offen ist für das Verständnis anderer Glaubensarten. Könnte diese minimale Forderung als Ausgangsbasis jedes weiteren Gespräches nicht erreicht werden, müsste das ganze Anliegen von Grund auf neu überlegt werden. Der konfessionelle Religionsunterricht kann vielleicht dem ökumenischen Anliegen im Moment noch am besten dienen.

Didacta — Religionsunterricht

An der letzten Europäischen Lehrmittelmesse in Basel 1970 war eine umfassende Information über alles möglich; nur über Religionsunterricht und die Katechese orientierte man nur nebenbei. Die IKK hat sich deshalb schon vor Monaten entschlossen, hier eine Lücke zu schliessen. Soll der Religionsunterricht ernst genommen werden, darf er bei einer Ausstellung von diesem Format nicht fehlen. In Nürnberg hat man letztes Mal die positiven Erfahrungen machen können. So beschäftigte die IKK an der letzten Sitzung auch der eigene Beitrag zur Didacta vom 23. bis 27. März 1976 in Basel. In gediegener Form soll zusammen mit den Bestrebungen in der französischsprechenden Schweiz, aber auch mit der Arbeit auf dem audio-visuellen Sektor die Zielsetzung des Religionsunterrichtes einer weiten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Für die ganze schwere katechetische Arbeit kann das nur hilfreich werden.

Zugleich wird dadurch ein Beitrag für die Zusammenarbeit auf europäischem Boden geleistet. Denn auch diese Fragen standen an der Sitzung zur Diskussion; isoliert auf die Schweiz kann heute auch die Katechese nicht gesehen werden.

Ganz allgemein ist der Kontakt mit anderen Gremien wichtig; Erfahrungen anderswo sollen benützt werden, und Arbeiten, die anderswo bereits geleistet wurden, brauchen nicht unbedingt selber nachgeholt zu werden. Hier wird die IKK in der Zukunft aufmerksam sein müssen, eine Arbeit mehr für die neue Deutschschweizerische Katechetische Arbeitsstelle.

Robert Füglister

Zum Fastenopfer 1976

Wenigen dürfte es aufgefallen sein, dass die *italienische Agenda* nach einem Unterbruch von zwei Jahren grafisch und inhaltlich der deutschsprachigen Ausgabe entspricht. Der damit gegebene unbestreitbare Vorteil musste allerdings mit einigen zusätzlichen Schwierigkeiten abgegolten werden. Schlussendlich waren drei tessinische Druckereien eingespannt. Dennoch konnten die 25 000 für die deutsche Schweiz bestellten italienischen Agenden erst gegen Ende der Fastnachtswoche ausgeliefert werden. Das Telefonfräulein auf der Zentralstelle, das als erster Blitzableiter für verschiedene verärgerte (begreiflicherweise, denn manchem wurde sein gut durchdachtes Verteilkonzept über den Haufen geworfen) Besteller herhalten musste, betet, dass sich an ihnen trotzdem das Motto «auf Leben hoffen» bewahrheiten wird. Alle, die hinter der Kulisse mit verschiedentlich rot angelaufenen Köpfen die leidige Verzögerung nicht aufhalten konnten, bitten um Entschuldigung.

Wenn ich auch beim Gottesdienst, den ich am ersten Fastensonntag mitfeierte, trotz gespitzter Ohren kein Wort der Aufmunterung zur Beachtung der Agenda hörte, möchte ich die Bitte nochmals wiederholen. Wer die Leute *animiert,* sich mit den dort gebotenen Texten auseinanderzusetzen, erreicht sicher mehr als jener liebe Mitbruder, der ins Pfarrblatt schrieb: «Da wir festgestellt haben, dass der Fastenopferkalender wenig Beachtung findet (welche kontraproduktive Empfehlung!), sehen wir dieses Jahr davon ab, ihn zu verschicken.» Aber auch hier gilt ja wohl jenes professorale Diktum, das an der Synode einiges Schmunzeln ausgelöst hat: «Keiner muss müssen.»

Bisher war kaum etwas von den andern Unterlagen in meinen Beiträgen zu lesen. Sie sollen ja auch nicht eine Wiederholung von dem sein, was im «Roten Faden» zu lesen steht. Mit einer Minderbewertung der für Liturgie und Katechese erarbeiteten und angebotenen Materialien hat dies rein gar nichts zu tun und wäre auch grundfalsch. Weil sie einem konkreten, praktischen Bedürfnis entsprechen und wohl ebenso wegen der damit gemachten guten Erfahrungen sind sie auch sehr gefragt. So musste ein Nachdruck der *katechetischen Unterlagen* gemacht werden. Weil sie dieses Jahr nicht mehr aus einzelnen Blättern und Ergänzungen bestehen, sind sie auch praktikabler und transportabler geworden.

Ein Kritiker bemängelte, die Erwähnung der Informationsstelle «Glaube in der 2. Welt» (auf dem Agendablatt vom 17. April) bilde lediglich ein Alibi. Es gibt eben Leser, die Blatt um Blatt nach einer Erwähnung kommunistischer Ungerechtigkeiten absuchen und, wenn sie keine finden, auf die Pauke schlagen und behaupten, das Fastenopfer sei auf einem Auge blind. Der Hinweis auf die erwähnte Informationsstelle soll dieser falschen Reaktion steuern. Mag man es meinetwegen als Alibi bezeichnen. Es gibt schliesslich auch hieb- und stichfeste. Dennoch werden sich einige fragen, warum denn nicht mehr von unsern *verfolgten Brüdern im Osten* die Rede ist. Auch ihre Hoffnung auf Leben ist bedroht, ganz anders als die unsere; und ihre entsprechende christliche Grundhaltung weist einen heroischeren Grad auf. Diese Überlegungen soll und kann der Prediger hinzufügen. Das Fastenopfer kann dies in seinen eigenen Unterlagen nicht dermassen tun. Erstens ist sein Informationsauftrag auf die Dritte Welt gerichtet und auch die Verwendung der Gelder ist durch die Stiftungsurkunde auf die drei bekannten Drittel beschränkt. Zweitens aber wäre mit einem massiven Protest zu rechnen in der Art, das Fastenopfer benütze die Sympathie für die Opfer des Kommunismus, um damit Geld zu sammeln, das doch nicht in den Osten geht. Der entscheidende Grund, immer und immer wieder erwähnt und von vielen nie begriffen, liegt nicht in der Farbe der Ungerechtigkeiten (weder Rot noch Schwarz ändern daran etwas), sondern in der verschiedenen Verursachung beziehungsweise Mitverursachung. Es sind keine Christen, die im Osten Terror verbreiten. Das einen Rattenschwanz von Ungerechtigkeiten mit sich bringende Ungleichgewicht zwischen der Ersten und Dritten Welt hingegen ist weitgehend durch Christen (auch wenn sie nur den Namen tragen) verursacht worden. Die Nutzniesser dieser für uns profitablen Lage bleiben wir Tag um Tag, ob wir es wollen beziehungsweise wahrhaben wollen oder nicht.

Gustav Kalt

Wissen Sie . . . ?

Wissen Sie

1. um was es sich bei der vielzitierten modernen Theologie der Befreiung handelt?

Wissen Sie

2. was Basisgemeinschaften sind und wie sie zu werten sind innerhalb der Gesamtkirche?

Wissen Sie

3. wie die oberste Kirchenleitung sich zu den neuentstandenen kirchlichen Ämtern stellt?

Wissen Sie

4. dass die Verkündigung im Werden der Kirche und der Gemeinden die erste Rolle spielt?

Wissen Sie

5. wie spannend und lebendig das Verhältnis der Gesamtkirche zu den Teilkirchen ist?

Sie wüssten das alles sehr gut und noch sehr, sehr viel Interessantes dazu, wenn Sie das apostolische Schreiben Evangelii nuntiandi Papst Pauls VI. gelesen hätten. In der Nummer 6 der SKZ dieses Jahres füllt es ganze neunzehn Seiten. Ist das zuviel für Sie? Fangen Sie trotzdem an, es zu lesen! Sie werden sehen, wie viele brennende Fragen darin angeschnitten sind und einer Antwort zugeführt werden.

Um kurz auf die fünf Fragen zu kommen.

Zu 1

Die «Befreiung» ist ein wesentlicher Inhalt der Verkündigung, wie wir sie heute verstehen. Die Christen aus der 3. Welt haben uns darauf hingewiesen. Die Botschaft muss aber in all ihren Dimensionen gesehen werden, diesseitig sowohl wie eschatologisch. Lesen Sie dazu die Nummern 30—37.

Zu 2

Positive Worte über ein Phänomen, das wie von ungefähr in der Kirche auftrat, nämlich die kirchlichen Basisgemeinschaften. Deren Chancen überwiegen eindeutig gegenüber den Bedenken, auch wenn diese klar formuliert sind. Lesen Sie Nr. 58.

Zu 3

Da haben wir gemeint, der Pastoralassistent und die Pastoralassistentin, der Laientheologe und der Einsatz dieser Leute seien eine Art kühne Erfindung unserer Breitengrade innerhalb der Kirche. In Nr. 73 werden aber diese Dienstämter und Dienstträger ausdrücklich begrüsst und eine Reihe von ihnen aufgezählt. Den Bischöfen wird ihre Ausbildung sehr ans Herz gelegt. «Eine gediegene Vorbereitung wird in ihnen das Gefühl der Sicherheit, aber auch die Begeisterung für die Verkündigung Jesu Christi in unserer Zeit stärken.» (Man hat Mühe, nach dem Lesen dieser Nummer zu hören, dass nach einem anderen römischen Erlass der liturgische Sendungsauftrag zum Lektorat nur Männern vorbehalten sei.)

Zu 4

Warum soll nicht der kirchenoffizielle Auftrag zur Verkündigung einem Leben seinen vollen Sinn und Inhalt geben können, auch ohne Auftrag zur Sakramentenspendung? So frägt man sich, wenn man die Nummern 13—16 liest, wo eindeutig gerade dieser Tätigkeit der Verkündigung fast allein kirchenstiftende Wirkung zugeschrieben wird. Lassen Sie solche Sätze auf sich wirken: «Die Kirche *entsteht* aus der Evangelisierung durch Jesus und die Zwölf. Sie ist deren normales, gewolltes, ganz unmittelbares und sichtbares Ergebnis.»

Zu 5

Über die konkreten Formen der Verkündigung entscheidet kompetent die Teilkirche, die in einem bestimmten Sprachbereich und in einer bestimmten Kultur daheim ist. Zerstört das die Einheit? Im Gegenteil, es bereichert sie. Lesen Sie die Nummern 61—64.

So könnte man weiterfahren. Sie haben aber bereits den Entschluss gefasst sich selber ans Lesen zu machen. Übrigens hat dieses Dokument einen Sprachstil, der fast vermuten lässt, Deutsch sei seine Originalsprache gewesen.
Wenn Sie dann finden, das Dokument sei auch für die Besprechung in Ihrem Seelsorgerat wertvoll, so können Sie Exemplare der SKZ Nr. 6 nachbestellen, solange Vorrat. (Das gilt nicht als Inserat, da niemand dabei verdient.)

Karl Schuler

Dossier

Papst Paul VI. stellt eine Behauptung Mgr. Lefebvres richtig

In einem Interview der französischen Wochenzeitung «France catholique — Ecclesia» behauptet Mgr. Marcel Lefebvre, Kardinalstaatssekretär Jean Villot bilde absichtlich eine Trennwand zwischen dem Papst und ihm. In einem von Hand geschriebenen Brief an Kardinal Villot, es ist dies die dritte veröffentlichte Intervention des Papstes in dieser Angelegenheit, stellt Paul VI. diese Behauptung richtig, eine Behauptung im übrigen, die Mgr. Lefebvre auch in seinen Vorträgen in verschiedenen Schweizer Städten vorgetragen hat.

Redaktion

An den Herrn Kardinal Jean Villot,
Unsern Staatssekretär,
Wir haben vom Interview Kenntnis genommen, das das Wochenblatt «France Catholique — Ecclesia» (Nr. 1322 vom 13. Februar 1976) von Mgr. Marcel Lefebvre verlangt hat. Unter den Irrtümern, die sich in diesem Interview vorfinden, gibt es einen, den Wir selber richtigstellen wollen: Sie seien als Abschirmwand zwischen den Papst und Mgr. Lefebvre gestellt, ein Hindernis für die Begegnung, die er mit Uns haben will. Dies stimmt nicht.
Wir halten dafür, dass Mgr. Lefebvre, bevor er in Audienz empfangen wird, auf seine unannehmbare Haltung gegenüber dem Zweiten Vatikanischen Konzil und den Massnahmen, die Wir promulgiert oder approbiert haben, im liturgischen oder disziplinären (und folglich auch doktrinären) Belang, zurückkommen muss. Er bekräftigt aber leider diese Haltung fortwährend in Wort und Tat. Eine wirkliche Änderung ist darum nötig, damit die gewünschte Unterredung im Geist der Brüderlichkeit und der kirchlichen Einheit, die Wir seit Anbeginn dieser schmerzlichen Angelegenheit und namentlich, seit Wir zu zweien Malen Mgr. Lefebvre persönlich geschrieben haben, erwarten, stattfinden kann.
Wir hoffen weiterhin, er möge Uns bald, durch Taten, den konkreten Beweis seiner Treue zur Kirche und zum Hl. Stuhl liefern, dem Hl. Stuhl, von dem er so viele Zeichen der Achtung und des Vertrauens erhalten hat. Wir wissen, dass Sie diese Hoffnung teilen; deshalb ermächtigen Wir Sie, dieses Schreiben der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, in Übereinstimmung mit dem Wohlwollen und der Zuneigung, die Wir für Sie, unsern Mitarbeiter im apostolischen Amt, hegen.
Mit Unserm väterlichen Segen.

Aus dem Vatikan, 21. Februar 1976.

Papst Paul VI.

Berichte

Alttestamentliche Predigten in der Fastenzeit

Das biblisch-homiletische Seminar in der Paulus-Akademie Zürich vom 2. bis 4. Februar 1976 war ganz auf die Praxis bezogen. Es ging darauf aus, die alttestamentlichen Lesungen der fünf Fastensonntage 1976 bibeltheologisch zu erschliessen und sie homiletisch zu bearbeiten.
Für die Arbeit an einem Text stand jeweils ein halber Tag zur Verfügung. Nach

dem Einführungsreferat des Exegeten und den methodischen oder theologischen Hinweisen des Homiletikers arbeitete man in Gruppen, um zur behandelten Perikope eine Predigtskizze zu entwerfen. Diese Skizzen wurden im Plenum besprochen und ergänzt. Obwohl es sich zeigte, dass die Zeit für die vielen auftauchenden Fragen und Probleme zu knapp bemessen war, zwang das Programm, möglichst konzentriert und intensiv zu arbeiten.
Dank der vorzüglichen Leistung des Kursleiters, P. Anton Steiner, Zürich, und der beiden Referenten, Prof. Dr. Ivo Meyer, Paderborn, und Dr. Paul Zemp, Luzern, wurde das Seminar zu einer fundierten, interessanten und — dank der Mitarbeit der anwesenden Teilnehmer — ideenreichen Vorbereitung von alttestamentlichen Fastenpredigten, die nicht am Heute der Hörer vorbeigehen sollten.
Schade ist nur, dass so wenige von diesem Angebot Gebrauch gemacht haben. In erster Linie schade für die Weggebliebenen, denn sie haben etwas verpasst. Vielleicht finden künftig ähnliche Seminare, die die Bibelpastorale Arbeitsstelle des Schweizerischen Katholischen Bibelwerkes organisieren wird, mehr Interessenten.

Gusti Brühwiler

Personalnachrichten der Schweizer Kapuzinerprovinz

Auf *40 Priesterjahre* dürfen am 29. März zurückblicken die Patres:
Klementin Sidler, Luzern; *Rufin Frei,* Baden; *Engelbert Ming,* Sarnen; *Korbinian Roth,* Schüpfheim; *Morand Husy,* Luzern; *Faustin Pittet,* Delémont; *Marcel Mayor,* Sion; *Rogatien Schmidt,* Seychelles.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Deutschschweizerischer Katechetischer Rahmenplan

Die Bischöfe haben vor Jahren die Interdiözesane Katechetische Kommission beauftragt, einen neuen Katechetischen Rahmenplan zu erarbeiten. Im Februar 1975 wurde der Rahmenplan für das 3. bis 6. Schuljahr von den Bischöfen der deutschsprachigen Schweiz herausgegeben.
Die heutige starke Bevölkerungsbewegung fordert eine Vereinheitlichung des Religionsunterrichtes und der Katechese. Diesem Anliegen soll durch das Festlegen der Unterrichtsziele für die einzelnen Schulstufen entsprochen werden. Der Plan für das 3.—6. Schuljahr liegt vor. Der Plan für die ersten zwei Schuljahre wird nächstens verabschiedet, für das 7.—9. Schuljahr ist er in Vorbereitung.
Der vorliegende Rahmenplan wurde im vergangenen Jahr bereits an verschiedenen Orten angewandt. Das Echo nach den ersten praktischen Erfahrungen während eines Jahres ist weitgehend positiv. Es hat sich gezeigt, dass der Rahmenplan trotz der verschiedenen Situationen des Religionsunterrichtes in den einzelnen Regionen der Einheitlichkeit der Glaubensverkündigung dient.
Auf Grund dieser Erfahrungen erklären die Bischöfe auf Beginn des Schuljahres 1976/77 den Deutschschweizerischen Katechetischen Rahmenplan für die deutschsprechende Schweiz als verbindlich.
Erneut laden sie die diözesanen und regionalen katechetischen Kommissionen ein, die notwendigen Kurse an Religionslehrer und Katecheten anzubieten, damit eine sinnvolle Katechese nach den festgelegten Unterrichtszielen möglich wird. In diesem Sinn geben sie der Erwartung Ausdruck, dass alle, die Religionsunterricht erteilen, sich in die neue Konzeption einführen und allgemein weiterbilden lassen.

Zürich, den 20. Februar 1976.

Die Bischöfe von Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Erklärung der Schweizerischen Bischofskonferenz zur verbindlichen Einführung des Deutschen Messbuches

Ab 7. März 1976 ist die Verwendung der deutschen Ausgabe des erneuerten Römischen Messbuches für die Feier der Eucharistie in deutscher Sprache vorgeschrieben. Fast alle Gemeinden feiern die hl. Messe schon seit längerer Zeit nach dieser neuen Ordnung.
Gelegentliche Äusserungen in den letzten Wochen lassen aber erkennen, dass die frühern Erklärungen der Schweizer Bischöfe zur verbindlichen Einführung des deutschsprachigen Messbuches von einigen Kreisen missverstanden werden. Die Bischöfe möchten festhalten:
Am 23. September 1974 hat eine Delegation der Schweizerischen Bischofskonferenz zusammen mit den andern Bischofskonferenzen deutscher Sprache das neue Messbuch approbiert, seinen Gebrauch nach Erscheinen gestattet und das Ende der Übergangszeit auf den 7. März 1976 festgelegt.
An ihrer ordentlichen Konferenz vom 7. bis 9. Oktober 1974 haben die Schweizer Bischöfe dieser Approbation offiziell zugestimmt.
Am 10. Dezember 1974 wurde die deutsche Ausgabe des Römischen Messbuches vom apostolischen Stuhl bestätigt.
Am 8. Juli 1975 hat die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz eine längere Erklärung über die Verbindlichkeit und den Charakter des neuen Messbuches herausgegeben.
Der neue Messordo zeichnet sich durch grössere Durchschaubarkeit aus, erleichtert die Teilnahme der Gläubigen, erweitert den Zugang zur heiligen Schrift und bietet auch reiche Auswahlmöglichkeiten. Theologisch und liturgiegeschichtlich steht die erneuerte Messliturgie, die auch überall in lateinischer Sprache gefeiert werden kann, in der ungebrochenen Tradition der katholischen Kirche. Es ist falsch, den erneuerten Messordo in dieser Hinsicht in Frage stellen zu wollen.
Da die Liturgie der offizielle Gottesdienst der Kirche ist und nicht Privatsache des Zelebranten, ist das neue Messbuch für alle verbindlich. Aus pastoraler Verantwortung müssen sich die Bischöfe für die Einheit der Liturgie einsetzen. Das neue Messbuch lässt genügend Freiheitsraum offen, um die legitimen Anpassungsbedürfnisse der Orte und Gemeinden zu berücksichtigen. Aus diesen Gründen ist bei der Feier der Messe die Verwendung nicht autorisierter Texte nicht gestattet, wo das Messbuch verbindliche Texte vorschreibt. Die Bischöfe bitten Priester und Gläubige, die liturgischen Weisungen der Kirche zu befolgen.

Interdiözesane Kommission für die Weiterbildung der Priester (IKWP)

Theologisch-pastoraler Weiterbildungskurs im Priesterseminar St. Luzi, Chur, vom 26. bis 30. April 1976

Thema: Persönliches Beten im kirchlichen Dienst
Programm:
Montag, 26. April:
Gebet und Leben
Thesen, Beziehungen, Beispiele, Möglichkeiten
Prof. Dr. Dietrich Wiederkehr, Luzern
Dienstag, 27. April:
Theologische Probleme heutigen Betens
Referat und Diskussion. Theologische Analyse vorgeformter alter und neuer Gebete
Prof. Dr. Dietrich Wiederkehr, Luzern
Mittwoch, 28. April:
Kreativität und Gebet
Über das Beten sprechen und beten. Das kreative Sprach- und Gebetsverhalten (mit konkreten Übungen). Die Beurteilung von Kindergebeten (mit Übungen)
Jean-Marie Perrig, Luzern
Donnerstag, 29. April:
Gebet und Tiefenpsychologie

Neurotische Gottesbilder als Ursache von Gebets- und Glaubensschwierigkeiten. Religiöse Erfahrungen als Gegengewicht zu neurotischen Gottesbildern
Josef Biner, Priester und dipl. analyt. Psychologe, Münchenbuchsee
Freitag, 30. April:
Offizium und persönliches Beten
Aussprache mit Bischofsvikar Dr. theol., lic. phil. Karl Schuler. Kursevaluation. Gemeinsame Eucharistiefeier
Arbeitsweise: Die Kursarbeit soll vom Gedanken der Kreativität geleitet werden. Das Aufnehmen von Informationen, das Arbeiten in Gruppen und betendes Handeln sollen einander sinnvoll ergänzen. Durch eigenes «Mithandeln» wird es den Teilnehmern erfahrbar, wieviel wirklich möglich ist.
Kursleiter: Prof. Dr. Josef Pfammatter, Regens, Priesterseminar St. Luzi, Chur.
Beginn des Kurses: Montag, den 26. April 1976, 16.00 Uhr. Schluss des Kurses: Freitag, den 30. April 1976, 16.00 Uhr.
Das Tagesprogramm sieht genügend Zeit vor für die Feier der Eucharistie, für das gemeinsame und private Beten sowie für das brüderliche Gespräch, für Ruhe, Entspannung und Geselligkeit.
Anmeldungen sind bis spätestens 29. März 1976 zu richten an Regentie des Priesterseminars St. Luzi, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 20 12.

Hinweise

1. Die Anmeldung versteht sich für den ganzen Kurs. Die durch den Kurs verhinderten Religionsstunden können ausfallen.

2. Die Teilnehmer werden gebeten, das «Neue Stundenbuch» mitzunehmen und für die Konzelebration Amikt, Albe, Zingulum und Stola.

3. Der Preis für Kost und Logis von Fr. 128.— (inklusive Getränk, ohne Wein) kann während des Kurses bezahlt werden. Die Kurskosten trägt die IKWP.

4. Weitere Auskünfte erteilt der Sekretär der IKWP: Dr. P. Josef Scherer, Oberdorf, 6106 Werthenstein (LU).

Bistum Basel

Im Herrn verschieden

Albert Iten, Pfarresignat, Zug

Albert Iten wurde am 27. Oktober 1891 in Unterägeri geboren und am 15. Juli 1917 in Luzern zum Priester geweiht. Er wurde zunächst Vikar in Laufen (1917 bis 1920) und betreute in der Folge die Pfarreien Röschenz (1920—1927) und Risch (1927—1958). 1958 zog er sich auf das Benefizium Keiser in Zug zurück. Er starb am 2. März 1976 und wurde am 6. März 1976 in Unterägeri beerdigt.

Bistum St. Gallen

Voranzeige

Wir möchten die Seelsorger des Bistums St. Gallen (sowie der benachbarten Regionen des Bistums Chur) auf den Herbst-*Fortbildungskurs* aufmerksam machen, der vom *6. (Montag) bis 10. (Freitag) September 1976* im Bildungszentrum *Quarten* stattfinden wird.
Das Thema *«Religions-Unterricht und Geschlechts-Erziehung»* wird in Form eines Seminars bearbeitet im Wechsel von Referaten, Aussprachen und Gruppenarbeiten. In modifizierter Weise ist es der gleiche Kurs, wie er im September 1975 durch die Schweizer Katecheten-Vereinigung in Einsiedeln durchgeführt wurde. Das sehr gute Echo bei den damaligen Teilnehmern gab Anstoss, die selbe Thematik weiteren Interessenten aus Seelsorge und Katechese zugänglich zu machen. Diesem Ziel soll auch dienen, wenn der diesjährige Herbst-Fortbildungskurs in Quarten (und nicht in St. Gallen) durchgeführt wird.
Zu diesem Kurs werden durch den Bischof die Priester einzelner Weihe-Jahrgänge besonders eingeladen.
Die Thematik dieses Kurses dürfte einem Bedürfnis der katechetischen Praxis entsprechen, ist doch eine Ergänzung des schulischen Lebenskundeunterrichtes durch den Religionsunterricht aus der Sicht des christlichen Menschenbildes und einer entsprechenden Wertordnung sehr zu begrüssen. Viele Lehrer sind dankbar für eine Zusammenarbeit mit fachlich kompetenten Seelsorgern, die sich wissens- und haltungsmässig im Bereich der Geschlechtserziehung fortbilden.

Folgende Fachleute werden am Kurs mitwirken:

Prof. Dr. *A. Gügler,* Luzern (Verhältnis Religions- und Profanunterricht bei der Geschlechtserziehung / Geschlechtliche Entwicklungspsychologie / Einführung in die Geschlechtserziehung im Rahmen der Elternschulung / Religionsunterricht und kirchliche Berufe: Neue psychologische Aspekte);

Pater Dr. *Kajetan Kriech,* Solothurn (Sexualethische Probleme heute und katechetische Folgerungen);

Pfarrer Dr. *Othmar Mäder,* Muolen (Ziele und Aufgaben der Geschlechtserziehung auf den einzelnen Schulstufen / Möglichkeiten des neuen Katechetischen Rahmenplanes);

Pfarrer *A. Moser,* Erziehungsrat, St. Margrethen; Pater *Edwin Gwerder,* Kronbühl-St. Gallen (Richtlinien und Situation des Lebenskundeunterrichtes sowie der schulischen Sexualerziehung in den Volksschulen des Kantons St. Gallen);

Lehrer *Adolf Breu,* St. Gallen (Der Lehrer und Katechet im Fragefeld ihrer Schüler).

Interessenten mögen sich bitte diese Woche im Terminkalender freihalten. Anfangs Juli werden die detaillierten Programme allen Seelsorgern des Bistums St. Gallen zugestellt mit einem entsprechenden Anmeldetalon. Wer aus benachbarten Regionen des Bistums Chur an diesem Kurs teilnehmen möchte, möge sich melden bei Regens B. Gemperli, Seminar St. Georgen, 9011 St. Gallen. Auch diese werden anfangs Juli das definitive Detailprogramm mit Anmeldeblatt erhalten.

Neue Bücher

Jörg Zink, Was wird aus diesem Land? Begegnungen in Israel, Kreuz Verlag, Stuttgart 1975, 120 Seiten mit Aufnahmen des Verfassers.

Dieses ansprechende kleine Buch ist gefährlich. Zink möchte darin nicht nur seine Liebe zu Israel bekennen, sondern auch seine Sorge um Volk und Staat. Das sieht dann so aus: «Ich sehe nicht, dass sich in diesem Volk verwirklicht, was das Alte Testament verheisst ... Es ist vielmehr dabei, den Glauben der Väter hinter sich zu lassen und sich mit hoher Geschwindigkeit auf einen areligiösen, eben westlichen Staat zuzubewegen» (93). Zink zeigt auf, wo die Wurzel des Übels liegt: «Was sich in den vergangenen siebzig Jahren unter dem Namen ‚Zionismus' durchgesetzt hat, ist nicht jüdisch, sondern eben menschlich» (113). Jetzt wissen wir es endlich: ein Jude ist kein Mensch! Jörg Zink weiss warum: «Aber wird nicht vom Juden mehr erwartet? Etwas im Grunde Menschenunmögliches, etwas das ihn heraushebt und herauslöst aus den übrigen Völkern ...?» (114).
So also sieht der Jude nach Zink aus: nicht mehr ein Untermensch soll er sein, sondern ein Übermensch! Wesentlich scheint dem Autor: der Jude ist ein Anderer, nach wie vor der Andere. So anders und so übermenschlich, dass er dazu eigentlich keinen eignen Staat braucht: «Mir bestätigte sich aufs Neue ... was mir immer wieder durch den Sinn geht: dass das Judentum nicht eigentlich am dringendsten einen Staat braucht, sondern eine gesicherte Stätte für seine geistige Kultur» (113). So ist das also: weil die Juden Übermenschen sind, brauchen sie keinen Staat, weil sie aber keine Übermenschen sind, haben sie eigentlich kein Recht auf einen Staat.
Zinks Buch demonstriert eindrücklich, dass die Unterscheidung zwischen «Antisemitismus» und «Antizionismus» unsinnig ist. Seit dem Sinai-Bund gehören Volk-Verheissung und Land-Verheissung zusammen: keine menschliche Idee ist das, sondern Gottes Verheissung, garantiert durch seinen Bund. Zinks Buch demonstriert auch, was herauskommt bei der «Logik der guten Gesinnung»: christlich gleich links gleich pro-arabisch gleich anti-zionistisch: Das Resultat ist letztlich die Vernichtung des Staates Israel, wenn nicht durch Taten, so doch durch Worte und Gedanken.

Michael Marsch

Kurse und Tagungen

Selbstmord-Verhütung

Termin: 24./25. März 1976.
Ort: Paulus-Akademie, Zürich.
Zielgruppe: Ärzte, Pfarrer, (Schul-)Psychologen, Psychotherapeuten, Pädagogen, Lehrer aller Schulstufen, Fürsorger, Krankenpflegepersonal, interessierte Laien.
Referenten: Pfarrer Dr. Anton Baumann, Seelsorger an der Psychiatrischen Klinik in Wil (SG);
PD Dr. Kurt Biener, Privatdozent der Universität Zürich und Mitarbeiter im Institut für Sozial- und Präventivmedizin;
Prof. Dr. med. H. P. Hartmann, Direktor des Gerichtlich-Medizinischen Instituts der Universität Zürich und Mitarbeiter der Dargebotenen Hand, Zürich;
Dr. Rudolf Hintermann, Schulpsychologe in Schlieren;
Dr. Adrian Holderegger, Fribourg, Moraltheologe (Dissertation über das Thema: «Suizid und moraltheologische Fragen»);
Arthur Leutwiler, Zürich, Psychotherapeut;
Dr. med. Wilfried Rümmele, Oberarzt an der Psychiatrischen Universitätsklinik, Basel. Obmann der Schweizer Mitglieder der Internationalen Gesellschaft für Selbstmordprophylaxe.
Auskunft und Anmeldung: Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, Postfach 361, 8053 Zürich, Telefon 01 - 53 34 00.

Ehevorbereitung der SKJB: Regionalweekend in Cham

In einem Minimum an Zeit ein Maximum an wertvollen Impulsen für eine bevorstehende eheliche Partnerschaft. Es ist vorteilhaft, wenn solche Bildungsmöglichkeiten einige Wochen oder Monate vor der Anmeldung zur kirchlichen Trauung besucht werden.
Zeit und Ort: 20. März (13.30 Uhr) bis 21. März 1976 (17.00 Uhr) im Pfarreizentrum Cham.
Leiterteam: Josef Venetz, Bern (Hauptreferent) — Dr. H. Kaufmann, Cham — ein Ehepaar — Anni Schriber, Littau.
Veranstalter: Schweizerische kirchliche Jugendbewegung SKJB.
Auskunft und Anmeldung: Ehe-Vorbereitung SKJB, Postfach 161, 6000 Luzern 5, Telefon 041 - 22 69 12.

Mit den Psalmen beten

Biblische Werkwoche für Ordensleute vom 5. bis 10. April 1976 in Bad Schönbrunn.
Leitung: P. Ignaz Schlauri, Solothurn, und Sr. Cécile Eder, Luzern.
Auskunft: Bibelpastorale Arbeitsstelle SKB, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Telefon 01 - 25 66 74.

Priesterexerzitien: «Priesterliche Existenz»

Termin: Dienstag, den 24. August 1976, 16.00 Uhr, bis Freitag, den 27. August 1976, nachmittags.
Ort: St. Jodernheim, 3930 Visp.
Zielgruppe: Priester und Ordensleute, Laientheologen und Laienkatecheten.
Exerzitienmeister: Dr. Hans Urs von Balthasar, Basel.
Anmeldung und Auskunft: Exerzitien- und Bildungshaus St. Jodernheim, 3930 Visp, Telefon 028 - 6 22 69.

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Josef Bruhin SJ, Provinzial, Hirschengraben 86, 8001 Zürich

Gusti Brühwiler, Pfarreihelfer, Buchacherweg 8, 6285 Hämikon

Sepp Burri, Publizistischer Mitarbeiter ARF, Hottingerstrasse 30, 8032 Zürich

Dr. Robert Füglister, Pfarrer, Holbeinstrasse 28, 4051 Basel

Gustav Kalt, Professor, Himmelrichstrasse 1, 6003 Luzern

Dr. P. Michael Marsch OP, Pfarramt, 9631 Hemberg

Dr. Beda Marthy, Caritas Schweiz, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern

Dr. Otto Moosbrugger, Regens, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern

Schweizerische Kirchenzeitung
Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion
Hauptredaktor
Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22
Mitredaktoren
Dr. Franz Furger, Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27
Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 81 06

Verlag und Administration
Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22
Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise
Jährlich
Schweiz: Fr. 52.—, Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.—, übrige Länder: Fr. 62.— + zusätzliche Versandgebühren.
Halbjährlich
Schweiz: Fr. 28.—, Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 33.—, übrige Länder: Fr. 33.— + zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer
Fr. 1.50 + Porto.

Annoncenannahme
Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22
Postcheck 60 - 162 01

© Copyright by Schweizerische Kirchenzeitung. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Entwürfe
Neuanfertigungen
Restaurierungen
Reparaturen

von kirchlichen Geräten und Gebrauchsgegenständen
Figuren und Reliefs
in allen Bunt- und Edelmetallen

Gerhard Kläsi, Gold- und Silberschmiede
zum Amthof 9, 8630 Rüti ZH

KEEL & CO. AG
Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15

DEREUX & LIPP
Die hochqualitativen, pfeifenlosen Kirchenorgeln zweier Stilepochen: — Romantik und Barock —

PIANO ECKENSTEIN
Leonhardsgraben 48
4003 Basel — ✆ 061 - 25 77 88
Parking im Hof

Wegen Weiterbildung unseres Katecheten suchen wir für die Zeit von Ostern bis Mitte Juli — oder nach Vereinbarung eine

Vertretung für den Katecheten

Es sind 16 Wochenstunden in Primar- und Sekundarklassen zu übernehmen.

Bitte wenden Sie sich an das katholische Pfarramt, 7500 St. Moritz, Telefon 082 - 3 30 27.

Eine Anzeige
in der Schweizerischen Kirchenzeitung ist eine zielgruppenorientierte Information ohne Streuverlust: denn Zeitschriften sind Zielgruppenspezialisten.

LIENERT KERZEN EINSIEDELN

ARS ET AURUM SIC

— Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
— Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
— Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer
— Anfertigung aller sakraler Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe / Leuchter / Tabernakel / Figuren usw.

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstr. 35

W. Cadonau + W. Okle
Telefon 073 - 22 37 15

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen

Lautsprecher- und Mikrophon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut,

einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen.** Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung.**

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6000 Luzern Telefon 041 - 41 72 72

Orgelbau

Ingeborg Hauser
8722 Kaltbrunn

Tel. 055 - 75 24 32

privat 055 - 86 31 74
Eugen Hauser

Erstklassige Neubauten, fachgemässe Orgelreparaturen, Umbauten und Stimmungen (mit Garantie).

Kurze Lieferzeiten

Die **römisch-katholische Kirchgemeinde Balsthal** sucht infolge Rücktritt des hisherigen Dirigenten auf 1. Mai 1976 einen

Kirchenchorleiter

im Nebenamt. Mitgliederbestand des Chors rund 30 Sängerinnen und Sänger.

Bewerber mit dem üblichen Bildungsgang richten ihre Offerte schriftlich an den Präsidenten des Kirchgemeinderates, Robert Affolter, Haulenweg 12, 4710 Balsthal, bis 25. März 1976. Telefon 062 - 71 37 37.

Auskunft über Entlöhnung und Pflichtenheft kann daselbst eingeholt werden.

Kirchenglocken-Läutmaschinen System Muff

(ges. geschützt) Patent
Neueste Gegenstromabbremsung
Beste Referenzen. Über 50 Jahre Erfahrung.

Joh. Muff AG, 6234 Triengen
Telefon 045 - 74 15 20

Für die Ausweitung und Intensivierung der katholischen Erwachsenenbildung im Kanton Aargau suchen wir je einen

Erwachsenenbildner

für die Region Baden und die Region Freiamt.

Der Arbeitsauftrag: Förderung der pfarreilichen Erwachsenenbildung durch Kurse zu Glaubens- und Lebensfragen; Schulung der pfarreilichen Mitarbeiter; Begleitung und Koordination der Angebote von Pfarreien, Vereinen und Gruppen.

Ausbildung und Tätigkeit in Theologie oder Katechese sind von Vorteil; es kommen aber auch Bewerber aus einer pädagogischen, psychologischen oder anderen Berufstätigkeit in Frage.

Die Anstellung ist nebenamtlich — höchstens im Halbamt — vorgesehen und erfolgt durch die römisch-katholische Landeskirche. Weitere Auskünfte erteilen Dr. Martin Simonett, Propstei Wislikofen, Telefon 056 - 53 13 55, oder das Sekretariat der Landeskirche, Telefon 064 - 22 16 22.

Die Anmeldungen sind bis am 20. März 1976 an das Sekretariat der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Aargau, Feerstrasse 8, 5000 Aarau, zu richten.

Osterleuchter

dürfen nicht Nebensache sein, wenn Sie eine schöne **Osterkerze** haben. (Ist sie wohl schon bestellt?) Sehen Sie sich bald nach einem geeigneten Leuchter um, wir führen verschiedene Modelle am Lager in Bronce und Schmiedeisen.

RICKEN BACH
ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
✆ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
✆ 041-22 33 18